Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 72. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 12. Februar 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

11. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 11. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Dr. Friedenthal mit den Commissarien Geh. Räthen Persius und Wohlers.

Die gestern abgebrochene erste Berathung der Provinzialordnung wird heute fortgesetzt.

Abg. Bergen (Witten): Eine Widerlegung der Rede des Abg. v. Gerlach wird das Haus wohl nicht von mir erwarten, wenn man sich, wie sein ehemaliger Fractionsgenosse, der vormalige Abg. v. Bismarck-Schönhausen, so treffend ausgeführt, auf eine Säule zurückgezogen hat, um dort die Sünden der Welt zu bejammern und seine eigenen Tugenden zu bewundern, dann kann man kaum verlangen als ernsthafter Politiker angesehen zu werden. Der Abg. v. Gerlach hat sich über die außerordentliche Fluth von Gesetzen beklagt, die uns hier beschäftigen; hat er denn niemals darüber nachgedacht, — er hat ja jetzt genügende Muße — daß diese Fluth mit seiner früheren Thätigkeit in einem engen Kausalnexus steht, daß wir heute nichts anderes thun als die politischen und legislatorischen Sünden wieder gut machen, welche er und seine Freunde und das Ministerium Manteuffel während der Reactionsperiode begangen haben (Sehr richtig!) Wenn er, anstatt das Ministerium zu immer größerer Reaction anzutreiben, sich damit begnügt hätte, die Auswüchse des Jahres 1848 mit sanfter Hand zu beseitigen, dann würden wir die heutige gewaltige Gesetzesarbeit gar nicht oder nur zum kleinen Theile zu verrichten haben. An der Seite des Herrn v. Gerlach sitzt der Abg. Windthorst, der sich, obgleich wir uns gegenwärtig in einer revolutionären Periode befinden, seines Conservatismus rühmt. Er wurde quasi als Minister der Reaction berufen, aber anstatt in brutaler Weise die ganze Gesetzgebung von 1848 und 1849 einfach zu beseitigen, hat er Verwaltungs- und Justizgesetze gegeben, die noch heute in anerkannter Wirksamkeit stehen und in mancher Beziehung als Muster und Vorbild dienen können. Ich betrachte es als eine gerechte Vergeltung für Herrn von Gerlach, daß er noch in seinem hohen Alter in dieses Haus eintreten mußte, um der Arbeit beizuwohnen, die wir an seiner Gesetzgebung vollziehen, daß er selbst Zeuge sein muß, wir wir einen Stein nach dem andern von seinem Gebäude abtragen.

Wenn irgend Jemand kein Recht hat, sich über die Fluth neuer Gesetze zu beklagen, so ist er es, der sich vielmehr an seine Brust schlagen und seufzen sollte: mea culpa, mea maxima culpa! (Große Heiterkeit.) Wenn der Abg. Miquel das Vorgehen des Ministers des Innern ein kühnes und entschlossenes nannte, so kann ich ihm darin nicht beistimmen; nach der Anerkennung, welche die Kreisordnung allseitig gefunden, war es einfach seine Schuldigkeit, dieselben Grundsätze in der Provinzialordnung niederzulegen. Kühn oder entschlossen oder verständig wäre es gewesen, wenn er mit den Bezirksregierungen und den Regierungspräsidenten endlich einmal ein Ende gemacht hätte. Unter Reform der Verwaltung hat man stets und vorzugsweise die Beseitigung der Regierungspräsidenten verstanden. Sie befinden sich in einer viel unglücklicheren Situation als die Landräthe. Sie wissen wie sich die liberalen Parteien bei den Wahlen mit dem Landrathe haben herumschlagen müssen; trotzdem hat man dieses Institut beibehalten, weil es ein populäres mit dem Volke verwachsenes ist; ebensolche Sympathien hat das Institut der Oberpräsidenten für sich; aber wer hat jemals für die Regierungspräsidenten Sympathien gehabt? Wenn in der Denkschrift nicht von der Beibehaltung derselben die Rede wäre, würde Niemanden eingefallen sein, ihre Nothwendigkeit zu beweisen; jetzt findet das Institut naturgemäß einige Vertheidigung. Aber, m. H, woher kommt es denn auch, daß die Regierungspräsidenten so wenig Sympathie, so wenige Vertheidiger gefunden haben? Gehen Sie die Reihe unserer Oberpräsidenten seit 1815 durch, so finden Sie darunter Männer wie Schön, Vincke, Sack, Merkel, Flottwell, welche die Größe ihrer Aufgabe vollständig begriffen, wahre Repräsentanten der Provinz waren und denen es allein zuzuschreiben ist, daß die absolute Zeit von 1815 bis 1848 eine so erträgliche Form, die Form des patriarchalen Absolutismus erlangte. Wenn aber haben Sie jemals gehört, daß die Regierungspräsidenten eine solche Selbstständigkeit nach Oben entwickelt hätten? Im Gegentheil, sie sind immer nur die allerdienstwilligsten Werkzeuge der Minister, die dienstwilligsten Handhaben für die Reactionszeit gewesen. Wenn Herr Abg. Miquel sie ein nothwendiges Uebel nannte, so bin ich vollständig damit einverstanden in Beziehung auf das Substantiv, keineswegs aber in Beziehung auf das Adjektiv.

Mir fällt dabei immer ein Ausspruch meines seligen Vaters ein. Als ich denselben einmal fragte, wer der beste von den Regierungspräsidenten gewesen wäre, sagte er: der alte Herr so und so, den habe ich niemals hier zu sehen bekommen, sondern ich bekam alle Monate irgend eine Antwort von ihm. M. H., die herumreisenden Regierungspräsidenten, von denen hier gesprochen worden ist, sind wahrhaftig die am allerwenigsten brauchbaren. Wieviel Klagen haben wir in diesem Hause schon gehört von dem schleppenden Geschäftsgange bei den Regierungen! Noch heutzutage kann man von den Centralbehörden, von den Ministern in ebensoviel Tagen eine Antwort bekommen, als Wochen dazu gehören, um von den Regierungen einen Bescheid zu erhalten. Die Denkschrift ist allerdings klug genug, zu sagen: wir erkennen die Beschwerden der Regierungen vollkommen an, deshalb wollen wir ja auch die collegialischen Behörden annehmen. Aber auf diese Weise kämen wir aus dem Regen in die Traufe, denn was ist denn der gegenwärtige Regierungspräsident? Ist denn nicht der ganze Apparat der Beamten, Räthe und Ober-Regierungsräthe um ihn herum conservirt worden? Wir bekommen an Stelle des früheren Regierungspräsidenten, der in einzelnen Fällen doch immer an das Votum seines Collegiums gebunden war, nichts weiter, als einen französischen Präfecten mit allen Schwächen und Schäden desselben. Ich gebe vollkommen zu, daß unsere Regierungscollegien, wie sie gegenwärtig bestehen, ein viel zu weitläufiger Apparat sind, aber nun das Kind mit dem Bade auszuschütten, das Collegium als solches für unbrauchbar zu erklären und den Regierungspräsidenten als eine Art Souverän hinzustellen, das geht nach meinem Dafürhalten entschieden über alles Bedürfniß hinaus. Nun sagt man, der Bezirksausschuß wird ihm an die Seite gestellt und der wird die Vertretung der öffentlichen Interessen seinen souveränen Gelüsten gegenüber übernehmen. Auf diesen Bezirksausschuß bitte ich Sie aber die wenigste Hoffnung zu legen. Da fällt mir ein, was unser früherer College, Herr Meyer (Arnswalde), den ich zu meinem Bedauern nicht mehr im Hause sehe, einmal äußerte: Das müsse ein schlechter Landrath sein, der nicht innerhalb 8 Tagen seinen Kreisausschuß unter die Füße bekäme. (Unruhe.)

Diese Aeußerung hat sich glücklicher Weise nicht bewahrheitet, aber bei dem Bezirksausschuß ist die größte Aussicht vorhanden, daß jene Worte sich bewahrheiten werden. (Große Unruhe.) Im gegenwärtigen Etat werden für die Oberpräsidenten, Regierungen und die Finanzdirection in Hannover im Ganzen 10,680,000 Mark beansprucht. Für die Oberpräsidenten und die ihnen beigegebenen Beamten würden ungefähr 288,000 Mark in Abzug zu bringen sein, so daß für die Regierungen allein etwa 10,380,000 Mark übrig bleiben würden; wenn die Regierungen und die Regierungspräsidenten für die Zukunft wegfielen und die Oberpräsidenten mit der erforderlichen Anzahl von Collegien für die innere Verwaltung umgeben würden, so würden wir von jenen 10 Millionen Mark sicherlich ein Drittel ersparen. Dadurch würde aber unser Dotationsfonds einen erfreulichen Zuschuß erfahren.

Es ist dann entgegnet worden, die Provinzen würden zu groß werden, wenn man die Eintheilung in Bezirke fallen ließe und die Regierungspräsidenten abschaffte. Herr Abg. v. Kardorff hat aber gestern mit Recht bemerkt, daß es gegenwärtig, da wir Eisenbahnen und Telegraphen haben, viel leichter ist, eine Provinz zu regieren, als vor 30 Jahren einen Regierungsbezirk. Die in der Denkschrift den Regierungs-Präsidenten zugewiesenen Competenzen werden zum größten Theil auf die Ober-Präsidenten resp. auf die Provinzial-Collegien übertragen werden müssen, zum kleineren Theil auf die Kreisausschüsse und den Kreistag. Endlich darf ich noch erwähnen, daß ein Ober-Präsident mit der erforderlichen Anzahl von Provinzial-Collegien, mit einem Provinzial-Landtag und einem Provinzial-Ausschuß neben sich, der Centralbehörde und auch der Landesvertretung gegenüber das gebührende Ansehen und den gebührenden Einfluß haben wird. Aber wann haben Sie je gefunden, daß einem bestimmten Willen der Centralinstanz gegenüber die Regierungs-Präsidenten einen Einfluß gehabt haben? Dieser Zustand wird noch mangelhafter werden, wenn der Regierungs-Präsident allein hingestellt wird, wenn das Votum seines Collegiums ihm fehlt. Und wenn in Wirklichkeit die Provinzen in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung zu groß sein sollten, so muß ich doch sagen, es ist viel besser, die zu großen Provinzen zu verkleinern, sie etwa, wie gestern der Herr Abgeordnete Lasker vorschlug, auf je zwei Millionen Einwohner herunter zu bringen, als die Regierungsbezirke in ihrer gegenwärtigen Configuration und Verfassung aufrecht zu erhalten.

Es ist allerdings gesagt worden, die Provinzen seien historisch-politische Individualitäten, die einen gewissen Respekt, eine gewisse Schonung für sich in Anspruch nehmen. Aber diese sämmtlichen historisch-politischen Individualitäten der Provinzen datiren doch nur erst seit 1815 und damals hat die absolute Monarchie viel tiefer in die damals wirklich bestehenden historisch-politischen Individualitäten hineingeschnitten, als jemals später geschehen ist. Es ist hiernach auch gar nicht zu verwundern, wenn von allen Rednern, die bis jetzt gesprochen haben, allein Herr Abg. v. Köller sich für die Aufrechterhaltung der Regierungspräsidenten ausgesprochen hat. Alle übrigen Redner, Virchow von der Fortschrittspartei, Miquel und Lasker von der nationalliberalen, v. Wintzingerode und v. Kardorff von der freiconservativen Fraction haben sich entschieden gegen die Beibehaltung des Instituts der Regierungspräsidenten ausgesprochen, und ich glaube daher, die Regierung kann schon aus diesem Umstande als bestimmt annehmen, daß die große Majorität des Hauses sich für diesen Punkt der Denkschrift unter keinen Umständen erklären wird. Herr v. Kardorff, der früher selbst Regierungsassessor gewesen ist, wie uns der „kleine Hirth" jetzt sagt (Heiterkeit), wird in dieser Beziehung sicher als ein ganz competenter Beurtheiler angesehen werden müssen. Herr Abg. Lasker hat Ihnen bereits gestern gesagt, wie große Gefahren es mit sich führte, wenn wir auf dem Wege der stückweisen Gesetzgebung, wie die Regierung uns jetzt vorschlüge, fortfahren wollten. Wir haben das allerdings in Bezug auf die Kreisordnung gethan; aber damals lag auch die Sache vollkommen anders. In den östlichen Provinzen ging die Verwaltung in der seitherigen Weise unter keinen Umständen mehr an, und es mußte also dort schleunigst mit der Emanation einer Kreisordnung vorgegangen werden. Die Abgeordneten aus den westlichen Provinzen haben schon damals erklärt, daß sie nur mit sehr großem Widerstreben sich auf diesen Weg drängen ließen, daß sie aber doch in gerechter Berücksichtigung der Zustände in den östlichen Provinzen nicht gegen die Emanation einer Kreisordnung für dieselben sich aussprechen wollten.

Ja, meine Herren, damals war für sie die Kreisordnung eine Nothwendigkeit; aber sie konnten doch immerhin noch, was die Organisation der Kreistage und die Provinziallandtage anging, einigermaßen die bestehenden Zustände entschuldigen. Im Osten der Monarchie ist der große Grundbesitz eine wirkliche Macht; er occupirt 30, 40, 50 und selbst noch mehr Procent des gesammten Grundbesitzes; aber in Westfalen und in der Rheinprovinz, wo diese nämliche Zusammensetzung der Kreistage und der Provinziallandtage vorhanden ist, war das zu einer vollständigen Monstrosität geworden. Der damalige Abgeordnete für Siegen, der jetzige Handesminister Dr. Achenbach, hat bereits bei der ersten Lesung der Kreisordnung im Jahre 1869 Ihnen folgende schlagende Ziffern mitgetheilt. In der Rheinprovinz, sagte er, beträgt der bäuerliche Grundbesitz 9,098,000 Morgen, während der ritterschaftliche Grundbesitz 436,000 Morgen beträgt; das ist also weniger wie 5 pCt. In Westfalen beträgt der bäuerliche Grundbesitz 5,916,000, der ritterschaftliche nur 442,000 Morgen, also nur 8 Procent. Und bei einer solchen Vertheilung des Grundbesitzes wurden diese wenigen Besitzer von Rittergütern zu Vertretern des ganzen Kreises gemacht und hatten die Majorität auf dem Provinziallandtage. Der Kreis, den ich hier vertrete, der Kreis Bochum zählt gegenwärtig 180,000 Seelen. Auf dem Kreistage befinden sich 23 ritterschaftliche Abgeordnete, 3 Deputirte der Städte, 9 Deputirte der Landgemeinden und alle 23 Rittergüter zusammen repräsentiren nicht so viel Werth, als eines der großen Etablissements, die in unserem Kreise in mannigfacher Zahl bestehen. Ich glaube, meine Herren, diese wenigen Zahlen beweisen, daß das, was bei Ihnen noch als ein erträglicher, naturgemäßer Zustand bezeichnet werden könnte, bei uns zu einer vollständigen Monstrosität geworden ist. Der Minister des Innern hat bei der ersten Lesung der Kreisordnung uns das Versprechen gegeben, gleich nach Emanirung der Kreisordnung für die östlichen Provinzen dazu überzugehen, dieselben auch auf die westlichen auszudehnen.

Die Abgeordneten aus den westlichen Provinzen, denen damals schon die Zeit etwas zu lange geworden, waren dazu übergegangen, selbstständig die Initiative zu ergreifen und brachten eine Kreisordnung für die westlichen Provinzen ein, in welcher sie sich eng an die für die östlichen Provinzen anschlossen, um keine Forderungen zu stellen: welche die Regierung oder die Majorität dieses Hauses nicht annehmen könnte. Es ist gegenüber der gestrigen Rede des Abgeordneten von Sybel interessant, sich die Namen der damaligen Antragsteller zu vergegenwärtigen. Herr von Bockum-Dolffs war lange Jahre Landrath in Westfalen und dann Oberregierungsrath in Koblenz; man darf also bei ihm die nöthige Kenntniß der Verhältnisse voraussetzen; Antragsteller sind ferner die königlichen Landräthe Delius und Tiedemann; unterstützt haben den Antrag Dr. Aegidi, wirklicher Legationsrath im Reichskanzleramt, der königliche Landrath Knebel und der Rector der Universität in Bonn Dr. Nasse. Wenn solche Leute, die doch mit den Zuständen der Provinzen genau bekannt sind, die Regierung auffordern, eine Kreisordnung zu erlassen, dann darf man doch annehmen, daß sie nichts Ueberflüssiges und Staatsgefährliches begehren. Bei der ersten Lesung dieses Entwurfes gab der Commissarius Geh. Rath Persius die Erklärung ab, die sein Chef bereits im Allgemeinen gegeben hatte, daß gleich nach dem Schluß der Session man mit Eifer daran gehen werde, die erforderlichen Communalgesetze zu bearbeiten. Man hat das auch vollständig erreicht und aufrichtig Wort gehalten. Als die Herren Geheimräthe aus dem Ministerium des Innern von ihren Badereisen zurückgekommen waren, um die Congestionen nach dem Kopfe, von denen der Abg. Lasker gestern sprach, los zu werden, hat man sich mit allem Eifer an die Arbeit gemacht. Man hat aus den Entwürfen auch gar kein Geheimniß gemacht. Ich habe hier vor mir den Entwurf einer Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen, ferner den Entwurf einer Landgemeindeordnung für Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz, und drittens, die Herren sind noch weiter gegangen, eine Städteordnung für Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz; das Alles gedruckt in diesem Jahre bei Wilhelm Möser in Berlin. (Heiterkeit.)

Ich bin auf die allerloyalste Weise in den Besitz dieser Entwürfe gekommen; ich habe mir nämlich die Freiheit genommen, mich an Seine Excellenz den Minister des Innern selbst zu wenden; derselbe hat sie mir zustellen lassen mit der Bitte, sie zu secretiren; nachdem sie aber durch mehrere Zeitungen publicirt sind, darf ich keinen Anstand weiter nehmen, sie Ihnen wenigstens vorzuzeigen. (Heiterkeit.) Wer diese Entwürfe liest, wird sie für durchaus verständige, mäßige und weise Gesetze erklären, die auf denselben Grundsätzen wie die Kreisordnung basiren. Eine Bestimmung kann ich aber nicht als tactisch richtig bezeichnen, daß nämlich die auf Lebenszeit berufenen Amtsmänner und Bürgermeister aus dem Amte zu treten haben, nach dem Ablaufe der Frist, welche im Entwurfe als die Dauer ihres Amtes vorgeschlagen ist. Diese Herren glaubten sich in ihren Interessen benachtheiligt und hielten bereits im October eine Versammlung in Neuwied und baten die Staatsregierung, ich glaube, sie haben sogar Se. Majestät damit belästigt, diese Entwürfe nicht Gesetz werden zu lassen. Diese Gefahr für die Gesetze war nicht groß; eine viel größere erwuchs ihnen von Bonn her. Dort hat nämlich der Abg. v. Sybel einen sogenannten Deutschen Verein gegründet. (Hört! hört! im Centrum.) Ich erkläre das meinerseits für ein großes Verdienst (Heiterkeit), weil er alle anticlericalen Elemente der Rheinprovinz zusammenfaßte, um sie der clericalen Majorität gegenüber in einem großen Kampfe nützlich zu verwenden. Ob er sie aber nützlich verwendet hat in der vorliegenden Frage, das erscheint mir mehr als zweifelhaft. Wenn man eine Sache richtig beurtheilen will, darf man ihr nicht zu nahe und nicht zu fern stehen. Es kommt mir vor, als wenn der verehrte College v. Sybel der Sache viel zu nahe stände und unter dem augenblicklichen Eindruck der vernichtenden Majorität der Clericalen von einer Angst und Furcht erfüllt worden wäre, welche seinen sonst so klaren Geist zum Mindesten etwas benebelte. Wir kennen auch die Macht der clericalen Partei, wir bekämpfen sie mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen. Aber soweit gehen wir doch nicht, Gesetze, die wir einmal als nützlich anerkannt haben, deren wir uns gerade bedienen wollen, um diese Herren zu bekämpfen, jetzt unterwegs zu lassen und als staatsgefährlich zu erklären.

Der Herr v. Sybel hielt eine Versammlung dieses seines deutschen Vereins in Bonn ab und es soll ihm gelungen sein, die ganze Versammlung bis auf etwa zwei oder drei von der Richtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen. Ich kann nur wiederholen, daß auch diese Versammlung den Verhältnissen zu nahe steht und in der Angst vor der clericalen Majorität das unbefangene Urtheil über die Verhältnisse verloren hat. Der Abg. v. Sybel hat sich aber auch an die Staatsregierung gewendet, und dort mit beklagenswerthem Erfolge die Gefahren vorgestellt, welche aus der Publikation solcher Gesetze entstehen würden. Es soll nämlich dem Fürsten Bismarck gesagt worden sein, das kleinste reichstreue Kind in der Rheinprovinz würde Bravo rufen, sobald es bekannt würde, daß dieses Gesetz nicht vorgelegt werden würde. (Heiterkeit.) Ja, m. H., ob die politische Durchbildung in der Rheinprovinz bereits bis auf die kleinsten Kinder gekommen, bezweifle ich zum mindesten, zumal nach dem Vortrage, welchen der verehrte Abgeordnete selbst gestern gehalten hat. (Sehr gut! Heiterkeit.) Aber ich glaube, er ist in diesen seinen Behauptungen entschieden zu weit gegangen. Dem Cultusminister soll gesagt worden sein, daß das von ihm bearbeitete, so hochwichtige Unterrichtsgesetz unbedingt nicht eingeführt werden könnte, wenn die Kreisordnung in der Rheinprovinz zum Gesetze werde. (Hört! Hört!) Ich glaube umgekehrt, ein so wichtiges Gesetz wie das Unterrichtsgesetz ist durchaus nothwendig, um die clericale Majorität zu bekämpfen. Wenn wir auf dem Gebiete des Unterrichts nichts fertig bringen, auf anderen Gebieten, wo blos Repression geübt wird, sind unsere Chancen bei weitem geringer. (Sehr richtig! links.) Die Angst des Abgeordneten v. Sybel ist durchaus übertrieben; er hat so gethan, als ob die Rheinprovinz und Westfalen historisch-politische Individualitäten wären, die garnicht ihres gleichen hätten, als wenn sonst Clericale nicht existirten, dem gegenüber glaube ich an die Thatsache erinnern zu müssen, daß wir in Preußen das Ermeland, in Schlesien Oberschlesien und in Sachsen das Eichsfeld haben. Ich bin fest überzeugt, die Deputirten aus diesen genannten Landestheilen machen Anspruch darauf, mindestens ebenso schwarz zu sein als diese Herren (auf das Centrum deutend. Große Heiterkeit.)

Die Majoritäten würden ihre Macht bei den Wahlen zu den Kreistagen in demselben Sinne benutzen. Nun frage ich, sind denn in dem Ermeland, in Oberschlesien, im Eichsfelde alle die entsetzlichen Folgen hervorgetreten, die Herr v. Sybel und die sonstigen Gegner — allerdings sehr gering an Zahl — der Landgemeinde- und Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen uns in so grellen Farben dargestellt haben. Ich habe hier die Uebersicht über den Ausfall der im Jahre 1874 auf Grund der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen der Gemeindevorsteher und Schöffen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen. Nach der Darstellung des Herrn v. Sybel glaube ich, daß in den ultramontanen Landestheilen eine Unmasse von Schulzen und Schöffen nicht bestätigt worden seien, weil nach seiner Darstellung die klerikale Majorität die Wahlen in einem entschieden oppositionellen und reichsfeindlichen Sinne ausnutzt. Das ist aber gar nicht geschehen; in den ultramontanen Landestheilen sind nicht mehr und nicht weniger Schulzen bestätigt oder nicht bestätigt worden, als in den übrigen. Braucht man wohl solche Furcht zu haben, wenn man sich alle die Befugnisse, alle die Macht vergegenwärtigt, welche der Regierung in der Kreisordnung verliehen ist und welche sie sich auch in den vorliegenden Entwürfen reservirt hat? Ich und das ganze Haus hatten große Erwartungen von der Rede des Herrn v. Sybel (Heiterkeit); dieselben sind aber nicht erfüllt worden. Die erste Hälfte seiner Rede war eine Darstellung unseres gegenwärtigen Gesetzgebungsmechanismus gewidmet, und wie es zu beklagen wäre, daß wir nicht die Gesetzgebungsvorarbeiten an ein und derselben Stelle vornehmen ließen und daß nicht der Ministerpräsident einen größeren Einfluß auf die Gesetzentwürfe hätte. Ich muß dem Herrn Abgeordneten, der erst seit Kurzem wieder dem Hause angehört, bemerken, daß das, was er uns in dieser Beziehung gesagt hat, hier nicht ganz neu war. (Sehr wahr!) Wenn der Ministerpräsident, Fürst Reichskanzler, sich in nicht ganz angenehmer Stimmung befand, habe in ich diesem hohen Hause schon mehrfach ganz ähnliche Deductionen gehört.

Herr v. Sybel hätte uns also den ersten Theil seiner Rede ganz ersparen können. (Sehr gut!) Dann hat er davon gesprochen, daß man Gefahr laufe, durch die Ausdehnung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen das Reich im föderalen Sinne aufzulockern und ob das etwa die Majorität dieses Hauses thun würde. Ich kann derauf nur erwidern, daß kein Mensch das beabsichtigt; wir wollen dasjenige centralisiren, was nothwendig im Interesse des ganzen centralisirt werden muß, im Uebrigen aber der Selbstverwaltung auf allen ihren zustehenden Gebieten freien Weg lassen. Dann hat uns der Herr College die ganz neue Mittheilung gemacht, daß in der Rheinprovinz die Parteien herrschen; ich glaube dieser Zustand ist wohl im ganzen Lande zu finden, denn dies ist nun einmal der Welt Lauf. Herr v. Sybel hat ja aber als Chef des deutschen Vereins selbst energisch mitgewirkt bei den Wahlen und seine ganze Deduction läuft darauf hinaus, daß er bei den Wahlen unterlegen ist. (Große Heiterkeit, Bravo im Centrum!) Ich bedaure, daß Sie mir dies Bravo zurufen müssen, aber die Sache bringt es einmal so mit sich. Dann ist Herr von Sybel in seiner Behauptung noch weiter gegangen und hat gesagt, die Rheinprovinz sei ein Konglomerat der allerheterogensten Bestandtheile, sie sei aus Cur-Köln, Cur-Trier, Cur-Mainz, immediaten altpreußischen, curpfälzischen Landestheilen zusammengesetzt. Auf diese Weise sind aber die meisten preußischen Provinzen entstanden, und ich weiß nicht, wie man auf Grund dieser historischen Genesis dazu kommen kann, der seit dem Jahre 1815 bestehenden Rheinprovinz vorzuwerfen, daß sie keinen inneren Zusammenhang hat. Ich glaube, gerade in der früher mit französischen Sympathien erfüllten Rheinprovinz hat die preußische Verwaltung und Gesetzgebung gezeigt, wie man aus den heterogensten Bestandtheilen, doch eine Einheit machen kann. Ich glaube, wo in einer und derselben Provinz sich alles so ergänzt, wie in der Rheinprovinz, da ist Herr v. Sybel zu einer solchen Behauptung durchaus nicht berechtigt. Aber das Größte hat er doch geleistet, indem er erklärte, man könne die Kreis-Ordnung in der Provinz Posen zehn Mal eher einführen, als in der Rheinprovinz.

Ich kann mir nicht denken, daß damit gesagt sein soll, die politische Bildung und Entwickelung sei in der Provinz Posen zehnmal größer als in der Rheinprovinz. Bisher haben wir immer mit einigem Stolz gesagt, daß wir in der Rheinprovinz den übrigen Provinzen voraus wären. (Oho!) Leider ist das ein Irrthum. (Heiterkeit.) Aber ich muß ihm doch die Thatsache entgegenhalten, daß gerade in der Provinz Posen die Einführung der Kreisordnung auf's Lebhafteste gewünscht wird. Wenn ferner Herr v. Sybel behauptet, die Unterrichtsanstalten in der Rheinprovinz seien in einem beklagenswerthen Zustande, so ist daran nicht die Rheinprovinz Schuld, sondern es ist dies die Consequenz jener Zustände, unter denen das ganze Land seit 20 Jahren leidet, und wir verdanken diesen traurigen Zustand der nämlichen Partei, welche sich der Reform unserer communalen Gesetzgebung seit 20 Jahren immer am eifrigsten widersetzt hat. (Sehr richtig!) Die Hindernisse der Entwicklung der Unterrichtsanstalten und die Gegnerschaft für eine verständige Communal-Gesetzreform — das deckt sich Alles. Geben Sie die Kreisordnung für die Rheinprovinz, geben Sie eine Provinzialordnung, centralisiren Sie das ganze Unterrichtswesen in der Hand eines energischen Oberpräsidenten und Provinzialschulcollegiums nach den Grundsätzen, die jetzt der Herr Minister Falk vertritt, dann werden Sie nach einigen Jahren den guten Erfolg sehen. Dann hat Herr v. Sybel, wenn ich parlamentarisch mich so ausdrücken darf, versucht, uns graulich zu machen und uns ein Beispiel vorgeführt, was denn werden würde, wenn die Socialisten, die Londoner oder Newyorker Internationale die Majorität in den Kreistagen und sonstigen Verwaltungsbehörden bekämen. Gerade dieser Theil seiner Rede hat auf mich den Eindruck gemacht, als wenn Herr v. Sybel den internationalen Sack schlüge, aber als wenn er Sie (zum Centrum gewendet) meinte. (Große

Heiterkeit.) Statt Gründe hat uns Herr v. Sybel Hypothesen gebracht, unmögliche Fälle vorgeführt und alle seine Beweisführungen mit dem Worte „wenn" eingeleitet. Ja, wenn vor zwei oder drei Jahren bei der Berathung der Kreisordnung für die Ostprovinzen Jemand gesagt hätte: wenn nun aber einmal die Kreisausschüsse oder Kreistage zusammentreten und Hinterpommern für eine Republik erklären, oder wenn in Ostpreußen die Kreistage sich für den freiwilligen Anschluß an Rußland erklärten, oder wenn etwa Fürst Bismarck zu Gunsten des Herrn Windthorst resignirte (Heiterkeit) und der Reichstagssitz nach Meppen verlegt würde (Große Heiterkeit), so hätten solche Analogien ganz dasselbe Recht und dieselbe Beweiskraft gehabt, wie das gestrige Beispiel des Herrn v. Sybel mit der socialistischen Internationale. (Sehr wahr!)

Herrn v. Sybel beschherrscht in der That nichts weiter, als die Furcht vor dem rothen und schwarzen Gespenst, diejenige Furcht, mit welcher Louis Napoleon seinerzeit in den fünfziger Jahren so große Erfolge gegenüber einer ängstlich gemachten Bourgeoisie erzielte. Aber ich glaube nicht, daß dieser Saal der Boden ist, auf dem man damit Erfolge erringt. Wie Herr v. Sybel, der nicht rheinischer, sondern magdeburgischer Abgeordneter ist, sich wegen seiner Ansichten mit seinen Wählern auseinandersetzen wird, ist seine Sache; aber nach meiner vollen Ueberzeugung wird sich die bei weitem größte Majorität der Abgeordneten aus Rheinland und Westfalen für die Emanation der Kreisordnung in Rheinland und Westfalen aussprechen, ebenso wie die große Majorität dieses Hauses, denn ich frage Sie: würde es wohl einen größeren Triumph für das Centrum und die ultramontane Partei geben, als wenn man aus Furcht vor dieser dieses als nützlich und nothwendig erkannte Gesetz nicht emanirt? (Sehr wahr!) Eines größeren Erfolges könnte sich Herr Windthorst nicht rühmen, als dessen, wenn er als Bremse an unserem Reformwagen thätig ist? (Große Heiterkeit.) Wenn in einer Provinz, in einer größeren oder kleineren Körperschaft die zur Ausführung dieses Gesetzes berufenen Organe so verfahren würden, wie es Herr v. Sybel gestern als möglich dargestellt hat, so würde die Regierung dieses Landes einfach zu erklären haben: in diesem Landestheil herrscht Anarchie, und wir würden dann soviel Armee-Corps hinschicken, als nothwendig ist, um wieder die Anerkennung des Gesetzes durchzuführen. (Oho! im Centrum. Sehr richtig!) Fürst Bismarck hat einmal bei einer auswärtigen Frage erklärt: der Appell an die Furcht findet keinen Anklang im deutschen Herzen. Auch Herr v. Sybel hat gestern an die Furcht appellirt und auch sein Appell wird im deutschen Herzen keinen Wiederhall finden. (Bravo!) Die Nichtvorlegung der Kreisordnung für die westlichen Provinzen, der Städte- und der Gemeinde-Ordnung ist die erste Etappe des Rückzuges in dem Kampfe, den wir gegen die clericale Partei führen, und ich hoffe nicht, daß die Regierung diesen unglückseligen Weg betreten wird.

Ich habe zum Schluß noch ein kurzes Wort an den Herrn Minister des Innern zu richten. Auf die Worte des Abg. Virchow, daß wir möglicherweise genöthigt sein würden, gegen die jetzt vorliegende Provinzialordnung, für die östlichen Provinzen allein, zu stimmen, wenn nicht gleichzeitig die Staatsregierung durch Vorlage der Communalgesetze für die westlichen Provinzen die Möglichkeit gebe, die Provinzialordnung auch auf diese auszudehnen, erklärte der Herr Minister, daß dies eine Drohung sei und sagte, es sei eben unmöglich, Alles, was man jetzt in dieser Beziehung für die einzelnen Landestheile bedürfe, vorzulegen. Nach meiner Ansicht hat der Herr Minister die verschiedenen Desiderata künstlich cumulirt. Es handelt sich gar nicht um Schleswig-Holstein, gar nicht um Hannover, Hessen und Nassau sind gar nicht so eifrig auf die Reform, die man ihnen zugedacht hat. Also das kann ruhig für später vorbehalten bleiben. Was die Majorität dieses Hauses aber ganz entschieden verlangt, das ist die Einlösung des uns vom Minister im vorigen Jahre gegebenen Versprechens, die Vorlage der Entwürfe, welche ich schon vorhin die Ehre hatte dem hohen Hause im Original vorzuzeigen. Sollte sich die königliche Staatsregierung nicht entschließen können, mit diesen fertigen und zur Vorlage bereiten Entwürfen endlich an uns heranzutreten, dann, hoffe ich, wird die Commission das gute Beispiel befolgen, welches die Bankgesetzcommission im Reichstage gegeben hat. Dort hatte bekanntlich die Reichsregierung auch einen Bankgesetzentwurf vorgelegt, der die von der großen Majorität des Reichstags gewünschte Reichsbank nicht enthielt. In der ersten, auch drei Tage dauernde Lesung sprach sich aber der entschiedene Wille des Hauses dahin aus, daß diese Reichsbank eine conditio sine qua non sei. Die Commission beschloß, nicht eher in die Specialberathung des Gesetzes einzutreten, als bis die Regierung erklärt hätte, ob sie dasselbe nicht durch Gründung einer Reichsbank vervollständigen könnte. Die Regierung verstand den Wink und brachte die vervollständigte Vorlage ein. Ich möchte der Commission, welche wir für die Vorlage zu wählen haben werden, ein ähnliches Vorgehen vorschlagen. Entweder die Regierung legt die Kreisordnung für die westlichen Provinzen vor und dehnt die Provinzialordnung auf die östlichen Provinzen aus, oder wir lehnen ruhig die Provinzialordnung für die östlichen Provinzen so lange ab, damit endlich dem Stückgesetzgebungswesen in unserem Lande ein Ende gemacht wird. (Beifall.)

Abg. **Gneist**: Ob die bisherigen Debatten der Commission die Vortheile einer Directive zuführen werden, lasse ich dahin gestellt sein und wende mich daher sofort zur Sache selbst.

Die Schwierigkeit dieser Gesetzvorlagen liegt darin, daß sie zwei Dinge in einander flechten: eine **Interessenverwaltung** und eine Neubildung der **Staatsverwaltung**. Untrennbar wie beide in unserem deutschen Leben geblieben sind, so sind sie es auch in der deutschen Gesetzgebung. Das politische Interesse wendet sich aber immer nur der Interessenverwaltung zu. Man denkt bei einer Provinzialordnung an eine neue Staatsverfassung, neue Wahlrechte, neue Wahlversammlungen mit ihren ausführenden Behörden, mit dem hergebrachten Streit über Vertretung des großen Grundbesitzes, ländliche und städtische Repräsentation, allgemeines Stimmrecht, und was daraus zu Gunsten der einzelnen Parteien folgen wird.

Ich gestehe, daß ich keine Lösung dieser interessanten Fragen erwarte so wenig heute, wie seit Jahrzehnten. Der Streit darüber ist aber matter geworden. Er war noch lebhaft bei den Gemeindeordnungen, weniger bei den Kreisordnungen, er scheint bei dieser Provinzialordnung noch weiter zu ermatten. Und da die Zeit einer **realen** Auffassung der Dinge zuneigt, so darf ich heute wohl die Behauptung aussprechen, daß ich jene politisch interessante Seite der Frage für die untergeordnete halte.

Handelte es sich hier wirklich um eine neue Interessenvertretung, so wäre der Apparat dafür zu **groß** und zu **umständlich**. Mag eine Provinz jetzt jährlich ½ Million Thaler verwalten und später eine ganze Million, so bedeutet dies viel weniger als eine rheinische oder oberschlesische Eisenbahnverwaltung mit einem viel größeren Beamtenapparat, und es wäre erst noch zu beweisen, ob ein Landirrenhaus wirklich besser verwaltet wird, wenn man einen Gutsbesitzer und einen Bürgermeister als Curatorium bestellt.

Handelt es sich nur um das **demokratische Ideal** einer Communalverwaltung, so ist dies kein Ideal, sondern es ist längst verwirklicht. Seit lange bestehen auf breitestem Boden des allgemeinen Stimmrechts die Gemeindevertretungen, Sammtgemeindevertretungen, Kreisvertretungen, Departementsvertretungen in Frankreich; aber je breiter die Wahlen, desto spitzer sind die Verwaltungen geworden, und alles, was Macht und Bedeutung für das Communalleben hat, concentrirt sich in dem Ortspräfecten, Kreis- und Departementspräfecten. Ebenso ist es geworden in den deutschen Nachbildungen, ebenso in England, wo die neuesten Nachbildungen nach gleichem Muster nichts als Bureaukratie erzeugen.

Handelt es sich nur um Interessenvertretung, so wissen wir nun wohl heute, daß ein **bloßes Geldinteresse keinen Gemeinsinn erzeugt**. Der Actionär mit seinen 100- und 1000-Thaler-Antheilen, welche oft sein ganzes Vermögen darstellen, vermag zu keiner sachgemäßen Betheiligung an der Verwaltung zu gelangen, sondern spielt noch heute seine stupide Rolle als Mitglied der Generalversammlung. Sollte 1 Thlr. oder ½ Thlr. Steuer wirklich die Zauberkraft üben, dem Wähler das nöthige Interesse und die Einsicht in eine Provinzialverwaltung zu gewähren, die er nicht zu gewinnen vermag, wo seine Existenz und sein Lebensglück auf dem Spiele stehen? Kann man bei der maßlosen Mißachtung, in welche unsere Erwerbsgesellschaften mit ihren Verwaltungsräthen gerathen sind, immer noch fortfahren, unser Gemeindeleben im Kleinen und Großen **blos nach dem Muster der gewählten Verwaltungsräthe** aufbauen zu wollen?

Gewiß walten dabei noch heute sehr tiefgehende **Mißverständnisse**, die recht langsam zu weichen anfangen. Es steht natürlich Jedem frei, sich bei Selbstverwaltung das Seinige zu denken und dabei immer zuerst an seine Interessen zu denken. Die Volkswirthe haben uns mit einer „socialen Selbstverwaltung" beschenkt, die sie bald hochpreisen, bald maßlos herunterreißen. Wenn man aber von der Selbstverwaltung als einer **Staatsinstitution** spricht, von einer historischen Selbstverwaltung, von dem bewährten Segen der Selbstverwaltung: so kann man nichts Anderes meinen, als die **persönliche** Betheiligung des Bürgers an den Pflichten der öffentlichen **Verwaltung** und der Rechtsprechung und die daraus hervorgehende practische Kenntniß der öffentlichen Bedürfnisse, das practische Urtheil über öffentliche Dinge, die Gewöhnung an Uebung der Gerechtigkeit im Nachbarverband, den Gemeinsinn, der aus der gewohnheitsmäßigen Erfüllung öffentlicher Pflichten hervorgeht. Jede andere Art der Selbstverwaltung hat für das Gemeindeleben, welches diese Gesetze regeln sollen, keinen Werth und keinen Sinn.

Die den Provinzen zugedachten Dotationen und Vermögensverwaltungen bilden ein wichtiges und untrennbares **Attribut**. Der Schwerpunkt dieser Gesetze liegt aber anderswo: in **der Ordnung der Provinzialververwaltung**. Im Gesammtstaate stehen Interessenvertretung und Staatsverwaltung in einem gewissen Gleichgewicht; in der Ortsgemeinde ist die Interessenverwaltung sogar überwiegend, so daß man sie auf ein einfaches Wahlsystem zurückführen kann. Die **Zwichenglieder** des Kreises und der Provinz müssen aber überwiegend **Verwaltungskörper** sein wegen der zusammengesetzten Natur des Staats, der durch zwischengeschobene Parlamente seine Willensfähigkeit einbüßen würde.

Das vorliegende Gesetz will also eine neue **Verwaltungsordnung** begründen. Es will die **Verwaltungsjurisdiction** von der **einfachen** Verwaltung trennen, die letztere einfacher und energischer gestalten und in beiden Gebieten das Beamtenthum verstärken durch mitverwaltende und mitrechtsprechende „Schöffen", um unsern alten volksthümlichen Namen auch in der Gemeindeverwaltung wieder aufzunehmen. Ich halte diese Anlage für richtig und rühmender Anerkennung werth. Die **Vorfrage** ist nur eine: kann die Staatsverwaltung mit den neuen Organen sicher und relativ besser als früher geführt werden? Dies wird die Hauptfrage sein für sehr eingehende Commissionsberathungen.

Daß die reine Verwaltung besser und energischer durch **Einzelbeamte** als durch Collegien geführt wird, ist jetzt wohl anerkannt, nachdem unser Verwaltungsrecht in der Hauptsache durch Gesetze genügend geregelt ist. Nur muß man dann die Beschwerdesachen (die jetzt sogen. Verwaltungsjurisdiction) von der reinen Verwaltuug trennen. Das Bedürfniß zu solcher Verwaltung unserer Verwaltungscollegien ist von vielen Seiten lange erkannt. Je complicirter die Staatskörper durch die Parlamentsverfassung werden, um so einfacher müssen die executiven Organe sich gestalten, wenn nicht die Zustände des deutschen Reiches wiederkehren sollen. Es liegt darin eine schmerzlich fühlbare Aenderung in der Stellung unserer höheren Verwaltungsbeamten. Allein eine solche ist thatsächlich schon erfolgt durch den veränderten Geist unserer Verfassung. Sie ist unvermeidlich. Sie ist schon einmal erfolgt ohne Gefahr. Wir haben 1808 das Generaldirectorium und die collegialischen Abtheilungen des Geheimen Staatsraths zerschlagen und die Ministerialräthe als Beisitzer ohne Votum den Departementschefs untergeordnet. Die Ehrenhaftigkeit und eine gewisse Unabhängigkeit des Beamtencharakters ist dabei stehen geblieben. Dieselbe Aenderung steht jetzt den Oberregierungs- und Regierungsräthen bevor, hoffentlich ohne Gefahr.

Die Provinz wird also jetzt unter dem Oberpräsidenten und seinen Räthen eine **normale Verwaltungseinheit** bilden. Jede Reform derart muß aber m. E. die gewohnten Verhältnisse nach Kräften schonen, und die Regierungen (namentlich die Abtheilung I) vorläufig an ihrem gewohnten Platze lassen. Es wäre unweise, das Personal und die Acten der Regierung kurzweg auf Wagen zu packen und nach der Provinzialhauptstadt zu fahren. Es würde damit Unsicherheit, Verwirrung und Unzufriedenheit aller Orten entstehen. Alle unsere Gewohnheiten sind einmal an diese Stelle gewiesen. Darum lasse man sie vorläufig an ihrer Stelle, und das Publikum wird außer dem rascheren Geschäftsgang wenig davon merken, daß die Räthe zu Beisitzern des Präsidenten, der Präsident zu einem Vertreter des Oberpräsidenten, die Behörde zu einer Delegation des Oberpräsidenten, zu einem Commissarius perpetuus des letzteren geworden ist.

Diese Gestaltung der Dinge ist in der preußischen Verwaltung längst versucht, sie liegt der heutigen Verwaltung von Elsaß-Lothringen zu Grunde, sie liegt in dem Wesen einer reinen Executive, sie ist auch unseren Rechtsverständigen geläufig durch die Gestaltung unseres ministère public. Ich halte es dagegen nicht für rathsam, sowie es der Gesetzentwurf thut, aus Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten **zwei Instanzen** zu bilden. In der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung war es ursprünglich nicht beabsichtigt; es ist mehr aus der Beamtengewöhnung hervorgegangen, welcher der Entwurf vielleicht zu sehr nachgiebt. Eine Verständigung darüber wird wohl zu erlangen sein. Ich halte es für möglich, ja für wahrscheinlich, daß „diese delegirten Bezirkspräsidenten" allmälig als überflüssig in Wegfall kommen, wie vielleicht auch im Elsaß. Es wird dann aber eine Theilung von 2 oder 3 Provinzen vorangehen müssen.

Mit der so vereinfachten Amtsverwaltung lassen sich **Provinzial- und Bezirksausschüsse** zu einer wirklichen Mitverwaltung verbinden und bilden die für eine Selbstverwaltung mögliche Form. Eine solche wird sich an dieser Stelle bewähren, wenn von unten herauf die Kreisverwaltung wirklich geschulte Mitglieder zu bilden vermag. Ohne diese Voraussetzung ist die Zuziehung von Laien zur Verwaltung unnütz und nur hemmend. Der Plan des Freiherrn v. Stein, eine Anzahl Gutsbesitzer kurzweg in die Regierung zu setzen, ist daran gescheitert. Die Glieder des Provinzial-Landtags sollen eben deshalb nicht aus Urwahlen hervorgehen, wie bei dem französischen conseil général, sondern aus dem **Verwaltungskörper** des Kreises. Schon aus diesem Grunde wird es nothwendig, die heutige Kreisverfassung durch alle Provinzen durchzuführen und auch Amtsbezirke und Gemeinden so zu gestalten, daß verwaltungsfähige Kreisausschüsse daraus hervorgehen. Natürlich mutatis mutandis; denn die sehr verschiedene Besitzvertheilung, die communalen Gewöhnungen der Bevölkerung, die in vielen Bezirken nöthige stärkere Verwendung von Berufsbeamten machen eine einheitliche Gemeindeordnung unausführbar. Die Umbildung der Provinzial- und Kreisverfassung nach **wesentlich** einheitlichem System ist aber unabweisbar wegen des Verhältnisses der Provinzen zu der constitutionellen Gesetzgebung und Verwaltung. **Verwaltungsfähige** Provinzialausschüsse setzen verwaltungsfähige Kreisausschüsse voraus, und diese wieder ein selbstthätiges Gemeindeleben, nicht blos den Schein einer Selbstverwaltung unter dem Namen von Maire und Gemeinderath.

Jede Selbstverwaltung bleibt aber Verwaltung, d. h. **Ausführung** von Gesetzen und Anweisungen, soweit es sich um reine Verwaltung handelt. Im constitutionellen Staate mehr noch als im absoluten muß dafür Sorge getragen werden, daß vom Minister bis zum Schulzen hinab dem verfassungsmäßigen Staatswillen sichere Folge geleistet wird. Kein Minister kann die Verwaltung der Sicherheits- und Criminalpolizei, der Gewerbe und Steuergesetze, der Kirchen- und Schulgesetze führen, ohne jene Folgeleistung. Keine Ministerverantwortlichkeit hätte einen Sinn, wenn in Provinz-, Kreis- und Ortsverwaltung Ausschüsse und Ehrenbeamte ihre eigenen Verwaltungsnormen bilden, die Folgeleistung verweigern und ihre eigenen Ansichten von Recht und Wohl des Staates unter dem Namen einer „selbstständigen" Selbstverwaltung entgegensetzen wollten. Es gab eine Zeit, in welcher unsere höheren Verwaltungsbehörden ihre Selbstständigkeit als Ersatz für die fehlende Volksvertretung ansahen. Diese Zeiten sind vorüber. Der Rechtsschutz des Einzelnen fällt heute den Verwaltungsgerichten zu, die Vertretung des Ganzen fällt der Landesvertretung zu. **Zwischen** beiden Organen giebt es keine Stelle mehr, an welcher der Rechtsschutz durch eine Opposition der lokalen Organe der Verwaltung zu suchen wäre. Unsere selbstverwaltenden Ausschüsse werden sich daher stets anlehnen müssen an den vom Staate ernannten und dem Staate zunächst verantwortlichen Beamten. Es ist dies schon in der Kreisordnung geschehen und wird in dem höheren Gebiete der Provinzialverwaltung wohl noch im erhöhten Maße Rücksicht finden müssen,

Anders gestalten sich die Organe der **Verwaltungsjurisdiction**. Wo es sich um **Verwaltungsbeschwerden**, d. h. um die streitige Auslegung der Gesetze und Verwaltungsnormen handelt, hat die deutsche Verwaltung seit dem 18. Jahrhundert nnd schon früher alle wesentlichen Garantien der Rechtsprechung gewährt durch die eigenthümliche Gestaltung unserer ständigen Verwaltungscollegia. Die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung hat diese Rechtsgarantien aufgehoben, und die höchste Beschwerde-Instanz in einzelne Departementschefs gelegt nur zu dem Zwecke einer energischen Durchführung der damaligen Reformgesetzgebung. Später sollten nach Stein's Absicht die Rechtsgarantien einer höchsten collegialischen Staats-Behörde wiederkehren.

Eine solche Wiederherstellung ist aber nicht erfolgt, und wir sind in den constitutionellen Staat übergegangen mit einer Verfassung, in welcher jeder Minister der endgiltige Interpret der Verwaltungs- und Verfassungsgesetze ist die zur Begrenzung seiner Amtsgewalten bestimmt sind. Durch die jetzige Reform fällt mit den collegialischen Regierungen die letzte Garantie einer stetigen, von dem Parteiwesen unabhängigen Handhabung des Verwaltungsrechts hinweg! — Hier war der Neubau nöthig, den der Gesetzentwurf durch Verwaltungsgerichte in 3 Instanzen durchführt in einer sicherlich richtigen und anerkennenswerthen Anlage, in welcher dem berufsmäßigen Beamtenthum die dringend rathsame Verstärkung durch Laien in 1. und 2. Instanz gegeben wird. Die Prüfung dieser Vorlage wird sich vorzugsweise für eine Subcommission eignen, denn sie bewegt sich ganz in der Technik des Verwaltungsrechts. Für die Ausbildung unseres Staats ist sie wohl die bedeutendste Vorlage seit vielen Jahren. Erst diese Art der Rechtsprechung giebt unseren Grundrechten ihre praktische Bedeutung und Begrenzung, unserer Verfassung ihre rechtliche Garantie, unseren Minoritäten den Rechtsschutz, unserem Parteiwesen seine nothwendige Schranke, unserem Einzelstaat seine Consistenz in dem deutschen Bundesstaat. Für diese Verwaltungsgerichte ist aber nicht die Form eines gewählten Verwaltungsraths maßgebend, sondern die alten Grundsätze unserer Gerichtsverfassung: ständige collegialische Körper, Unabhängigkeit der Beamten ebenso von den zeitigen Ministern, wie von den zeitigen Parteien, Oeffentlichkeit des Verfahrens, Entscheidung mit veröffentlichten Gründen.

Wir hoffen, dem Feiherrn v. Stein in diesem Jahre ein Denkmal in Erz vor diesem Hause zu setzen; möge die Commission so arbeiten, um ihm ein Denkmal auch in diesem Hause zu setzen.

Abg. Dr. **Petri**: Die Ausführungen des Vorredners werden wohl kaum überrascht haben; sein principieller Standpunkt in dieser Frage ist ja ein wesentlich von dem unseren verschiedener und sicherlich ein etwas zu doctrinärer. Er hat ähnlich schwarz gesehen bei Emanation der Kreisordnung, die doch, wie jetzt feststeht, ganz vortrefflich wirkt. Ich habe mir die besondere Aufgabe gestellt, die Besonderheiten meiner Heimathprovinz Hessen-Nassau in Bezug auf diese Reformfrage darzulegen. Die Reformen waren ja auch für diese Provinz von Seiten der Regierung bereits in Aussicht genommen, und es ist, ich weiß nicht aus welchen Gründen, dieses Vorgehen jetzt unterbrochen worden; ich fürchte fast, daß der Proceß Sybel contra Berger auch für unsere Provinz seinen Einfluß ausgeübt hat. Unter allen Provinzen Preußens bietet keine sowohl in ihrer communalen Besteuerung, als in der dort bestehenden Verwaltungsgesetzgebung, als endlich in den dortigen communalständischen Verbänden ein so buntes Bild dar, wie Hessen-Nassau. Bei uns bestehen sieben Gemeinde-Ordnungen zu Recht; die in ehemaligen baierischen Landestheilen geltende ist völlig verschieden von der Gemeinde-Ordnung im ehemaligen Kurhessen, ebenso von der in der Stadt Frankfurt, von der im Landkreis Frankfurt, in den ehemaligen hessen-homburgischen, in den ehemaligen hessen-darmstädtischen und hessen-nassauischen Landestheilen. Ferner bestehen in unserer Provinz drei communalständische Verbände: der von Frankfurt, von Nassau und von Hessen. Daß hier das dringendste Bedürfniß einer Reform vorhanden ist, ist unbestreitbar. Der Wunsch einer solchen Reform wird sowohl von der Bevölkerung als auch von der Regierung selbst getheilt; nur über die Art und Weise ihrer Ausführung besteht zwischen beiden eine Meinungsverschiedenheit. Die Regierung hat in der uns bekannt gewordenen Vorlage eine gemeinsame Gemeinde-Ordnung für Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau aufgestellt. Diese Absicht hat mit Recht den energischen Widerstaud sowohl der hessischen als der nassauischen Bevölkerung hervorgerufen, der sich namentlich gegen die Einführung der sogenannten Amtsvorstände richtet. Der Amtsvorsteher der östlichen Provinzen paßt für unsere Provinz in keiner Weise. Bei uns giebt es keine aristokratischen Latifundien wie in den Ostprovinzen; bei uns ist eine solche Parzellirung des Grund und Bodens eingetreten, daß das gesammte Vermögen so ziemlich gleichmäßig unter der Bevölkerung vertheilt ist und ein demokratischer Agriculturstaat bei uns besteht.

Der rheinische und westfälische Amtsvorsteher aber paßt deswegen nicht für uns, weil wir eine ganz andere historische Entwickelung unseres Gemeindewesens gehabt haben. Das Motiv der Regierung für Einführung dieser Institution; es gebe auch in Hessen-Nassau eine Reihe von kleinen Gemeinden, die für sich allein wenig Leistungsfähigkeit besitzen, ist wenig zutreffend. Wenn Sie fünf leere Geldbörsen zusammenlegen, so bekommen Sie doch niemals eine volle Börse, es bleiben eben immer fünf leere. Man sagt ferner, diese kleinen Gemeinden besitzen nicht die nöthige Intelligenz. Auch dies trifft wenigstens in Nassau nicht zu. Die kleinen Gemeinden Nassaus befinden sich vorzugsweise im Westerwald, und gerade die Bevölkerung des Westerwaldes ist die intelligenteste von ganz Nassau. Wenn übrigens einzelne Bürgermeister in Hessen-Nassau in der Ausführung der neuen Gesetzgebung nicht immer die nöthige Gewandtheit zeigen, so ist das einigermaßen erklärlich, wenn wir uns nicht erinnern, welche Masse von Gesetzen seit 1866 daselbst erlassen ist. Nach dem statistischen Generalverzeichniß sind seit dem 21. Juli 1866 in Hessen-Nassau nicht weniger als 2691 neue Gesetze und gesetzliche Verordnungen ergangen. (Hört! Hört!) Es ist wohl nicht verwunderlich, wenn, da der arme Gemeindebürgermeister ein wenig in Verwirrung geräth. In Hessen sowohl wie in Nassau bestehen seit einer langen Reihe von Jahren selbstständige Einzelgemeinden. Die Gesetzgebung war in dieser langen Zeit stets beflissen, die einzelnen früher vorhandenen Communalverbände bezüglich der Schulen, der Hebammen, der Feuerspritzen, aufzulösen und alle diese Institute den einzelnen Gemeinden zu übergeben. Dieses demokratische Prinzip fand auch darin einen Ausdruck, daß wir einen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht kannten; es hat stets für beide nur eine gemeinsame Behörde bestanden.

Durch die Einführung der Amtsvorsteher würde bei uns eine geradezu unerträgliche Verschleppung der Geschäfte eintreten. Außerdem sind bei uns die Leute gescheut genug, um einzusehen, daß sie mit diesen Amtsvorstehern ein sehr schlechtes Kaufgeschäft machen würden, sie würden für einen Amtsmann, der ihnen vom Staat bezahlt wird, mehrere Amtsmänner eintauschen, die sie selbst bezahlen müssen. Das Princip der Selbstverwaltung schreibt nicht vor, daß man auch in der untersten politischen Gliederung, in der Gemeinde, eine Uniformirung anstreben soll; gerade hier sollte dem germanischen Zuge der individuellen Verwaltung Rechnung getragen werden. Die Staatsidee wird vollkommen gewahrt und gekräftigt, wenn man nur in den höheren politischen Gliederungen eine einheitliche und gleichmäßige Organisation anstrebt. Aus diesen Gründen bin ich entschieden dafür, daß bei der bevorstehenden Organisation Hessen-Nassau mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit seiner Verhältnisse selbstständig und nicht mit Rheinland und Westfalen gemeinsam behandelt werde. Ich bin überzeugt, daß mit dieser Rücksicht es sehr wohl möglich ist, sowohl die Kreisordnung als eine neue Provinzialordnung für die ganze Provinz einzuführen, und ich bitte dringend, diese Reformen der Provinz Hessen-Nassau nicht länger vorzuenthalten.

Die erste Berathung wird geschlossen, obwohl noch eine sehr stattliche Reihe von Rednern in dieser dreitägigen Debatte nicht zu Worte gekommen ist.

Persönlich bemerkt Abg. v. **Sybel**: Der Herr Abg. Berger hat in seiner vorherigen Rede mich und meine gestrige Auslassung mit einem wahren Platzregen nicht gerade von sachlich widerlegenden Gründen, desto mehr aber von Mißverständnissen, Insinuationen und unrichtigen biographischen Notizen heimgesucht, so daß ich mich genöthigt sehe, zu meinem großen Bedauern das Haus um wenige Minuten kurzen Zuhörens zu bitten, um diese Dinge wieder zurecht zu stellen. Er hat zunächst erzählt, daß ich in dem von mir gegründeten deutschen Verein eine Agitation gegen die beabsichtigte rheinische Kreis- und Gemeindeordnung begonnen hätte. Schon diese Thatsache ist nicht richtig. Ich habe nach dem Schluß einer solchen Vereinssitzung die anwesenden Herren gebeten, einige Mittheilungen über das damals schwebende Project der Kreisordnung von mir entgegen zu nehmen, habe dabei aber ganz ausdrücklich erklärt, daß ich nicht wünsche, diese Agitation zur Vereinssache zu machen, und so hat auch der deutsche Verein der Rheinprovinz mit den Bestrebungen über die Kreis- und Gemeindeordnung niemals das Geringste gemein gehabt. Der Herr Abg. Berger hat dann weiter berichtet, daß ich mit sehr unheilvollem Erfolge ähnliche Einwirkungen auf das hohe Staats-Ministerium geübt hätte. Meine Herren, ich habe, nachdem ich von dem damals beabsichtigten Entwurf Kenntniß genommen, es für meine Pflicht gehalten, an meinem schwachen Theil zu wirken, wie nur irgend möglich, um unsere Provinz vor dem Unheil dieser Entwürfe zu bewahren. (Oh! Oh! hört! hört!) — ich wiederhole; vor dem Unheil dieser Entwürfe zu bewahren.

Ich habe deshalb an verschiedene meiner parlamentarischen Collegen mündliche und schriftliche Mittheilungen ergehen lassen: an die Herren von Bennigsen, Dr. Wehrenpfennig und Dr. Lasker, habe mit diesen das Thema theils mündlich, theils schriftlich weitläufig erörtert, zu einem Schreiben an einen der Herren Staatsminister bin ich nicht aus eigener Initiative, sondern durch äußere Veranlassung gekommen. Jene Versammlung rheinischer Landbürgermeister in Neuwied, von welcher der Herr Abgeordnete geredet hat, schickte mir nach Schluß ihrer Conferenz eine Deputation, die mir die Aufforderung überbrachte, die in ihrer hierhin gerichteten Eingabe erwähnten Thatsachen auch nach meiner Kenntniß dem Herrn Minister als richtig zu bestätigen, eine Aufforderung, welche abzulehnen. (Ruf: Das gehört nicht zu einer persönlichen Bemerkung!)

Ich habe dann allerdings in späterer Zeit auch mit dem Fürsten v. Bismarck über die Sache verhandelt — ich glaube, das ist von Seiten mehrerer rheinischer Abgeordneten geschehen, — ich habe aber niemals jenes geistreiche Wort ausgesprochen, welches mir der Herr Abgeordnete in den Mund gelegt hat. Ungefähr lautet es so, daß jedes reichstreue Kind in der Rheinprovinz meiner Ansicht sein würde. Meine Herren, viele reichstreuen Männer sind mit meiner Ansicht einverstanden; ich hätte keinen Grund gehabt, auf die Kinder zu recurriren, obgleich ich überzeugt bin; je weiter die Kinder heranwachsen, desto mehr werden sie meine Ansicht theilen. Ich habe ebensowenig dem Herrn Unterrichtsminister die von dem Herrn Berger mir insinuirte Ansicht ausgesprochen, daß mit der Verwirklichung jener Entwürfe der Erlaß eines Unterrichtsgesetzes unmöglich werden würde, — so lautete ja wohl der Bericht. Meine Herren, ich habe dem Herrn Unterrichtsminister meine Meinung dahin ausgesprochen, daß mit dem veränderten Erlaß jener Entwürfe die materielle Tendenz seiner Bestrebungen um die Hebung der rheinischen Volksschule wesentlich geschädigt und gestört werden müßte. Ich glaube, das ist etwas anderes, als was mir durch den Herrn Abgeordneten Berger insinuirt worden ist. Soviel über die Vorgänge vor dem Beginn der heutigen Debatte.

Der Herr Abgeordnete Berger hat mir dann die weitere freundliche Insinuation gemacht, ich hätte meinen ursprünglichen Platz auf der Rednerliste mit einem anderen vertauscht, aus Furcht, dem Herrn Abg. Lasker in die rächende Hand zu fallen, aus dem Wunsche, lieber nach diesem gefährlichen Widersacher zu reden, als vor demselben. Nun, m. H., in gewissem Sinne

kann ich sagen, hätte ich in der That diesen Wunsch gehabt, so hätte ich die Nemesis dafür erlebt. Ich halte den Herrn Abg. Lasker in sachlicher Beziehung für den gefährlichsten Widersacher, den man in diesem Hause haben kann; aber ich gestehe, lieber wäre ich immer in seine Hände gefallen, als in die des Herrn Abg. Berger (Heiterkeit), denn, m. H., dann weiß ich, wenn auch der Herr Abg. Lasker vielleicht auch nicht durch seine Widerlegung mich überzeugt hätte, gelernt hätte ich von ihm, und das habe ich leider von dieser Rede nicht.

Ich muß aber zur Sache bemerken, daß wie College Lasker mir bezeugen wird, unsere beiden Namen gleich bei der ersten Verlesung in derselben Folge standen, wie sie es später geblieben sind, nachdem wir Beide aus anderweitigen Gründen und in einem späteren Abschnitt der Discussion haben hinüberschreiben lassen.

Der Abg. Berger hat mir vorgehalten, daß ich — wie war sein Ausdruck? — von dem Rheinlande klagend bemerkt hätte, es herrscht dort Parteitreiben, und dann hat er mir sehr nachdrücklich den Vorwurf gemacht, daß das überall geschehe u. s. w. Ich habe diese Aeußerung gemacht in bestimmt ausgedrückter Beziehung auf eine Aeußerung des Abgeordneten Lasker, welcher die Hoffnung aussprach, daß bei den Kammerwahlen überall die technischen Rücksichten stärker einwirken werden als die Rücksichten der polnischen Partei, und habe ich darauf bemerkt, es würden nach unseren Erfahrungen am Rheine auch bei den Communalwahlen die politischen Parteirücksichten die überwiegenden sein. Ich glaube, daß dies ein äußerst einfacher und klarer Gedanke war.

Ich habe Posen und Rheinland verglichen, wie ich den Herrn Abgeordneten im stenographischen Berichte nachzulesen bitte. Ich habe Posen und Rheinlande verglichen in Beziehung auf die Einführung der Kreisordnung, durchaus nicht nach dem Maße der beiderseitigen politischen Bildung, sondern ganz ausdrücklich nach dem Maße der politischen Gefahr, die ich in der einen oder anderen Provinz von der Einführung der unveränderten Entwürfe, wie ich hier einmal hinzusetzen will, hätte befürchten müssen. Der Herr Abg. Berger hat mehrmals im Laufe seiner Rede insinuirt, daß das Motiv, welches meinen ganzen gestrigen Vortrag beseelt und dictirt hätte, die Furcht gewesen sei. Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident es als innerhalb der Schranken einer persönlichen Bemerkung liegend betrachtet, wenn ich diese Unterstellungen meinerseits zurückweise, wenn ich erkläre, daß hier wie sonst in meinem Leben das Motiv der Furcht meine Handlungen nicht bestimmt, sondern daß ich es mir zum schweren Vorwurf machen würde, bei allgemein politischen Fragen mich durch ein anderes Motiv als das sachliche bestimmen zu lassen. Dieses sachliche Motiv was mich bestimmt, wird vielleicht dem Abg. Berger anschaulich werden, wenn ich erinnere an eine berühmte Marginalglosse eines alten verdienten preußischen Generals, eines Generals des alten Regimes, zu dem Antrage des damaligen Obersten York, die preußischen Soldaten im Tirailliren und beim Tirailliren im Deckungsuchen einzuüben: „Ein preußischer Soldat soll keine Furcht haben, und keine Deckung suchen." Meine Herren, Deckung im Gefechte suchen und sich nicht in die Schußlinie des Feindes stellen und dem Feinde nicht die eigenen Waffen überliefern wollen, das nenne ich nicht Furcht, sondern Verstand. Ich habe keine Furcht vor einem schwarzen Gespenst am Rheinland. Meine Herren, wenn ich solche Gespensterfurcht hier schildern höre, nun ich bekenne, die verehrten Herren Collegen des Centrums sind mir bis jetzt noch nicht als Gespenster, sondern als sehr positive bestimmte einflußreiche Realitäten erschienen.

Abg. Berger. Ich bin dem Vorredner für diese seine Ausführungen sehr dankbar; hätte er einen guten Theil davon gestern vorgebracht, so wäre ich nicht gezwungen gewesen, ihm im Interesse meiner Heimathsprovinz so entgegenzutreten, wie ich es heute zu meinem Bedauern thun mußte. Ob meine heutigen Aeußerungen nicht mindestens ebenso sachlich waren, wie die des Vorredners, das zu entscheiden kann ich dem Urtheil des Hauses überlassen. Er hat bestritten, daß die Agitation in dem von ihm begründeten Verein ihren Ursprung genommen habe. Ich lege darauf kein großes Gewicht, constatire aber, daß er selbst erklärte, die Sache sei am Schlusse der Sitzung des Vereins verhandelt worden, und diese Verhandlung ist außerdem in der von ihm selbst herausgegebenen deutschen Correspondenz zu lesen. Sein Einfluß und seine Kräfte sind in dieser Sache nicht schwach, sondern leider sehr erfolgreich gewesen. Ich constatire ausdrücklich, daß gerade das eigenthümliche persönliche Verhalten des Vorredners in dieser Frage mich zu meinen heutigen Auslassungen bewogen hat. Was meine Aeußerungen bezüglich der Furcht betrifft, so ist es mir natürlich nicht eingefallen, sie auf den Vorredner persönlich zu beziehen; sie ist rein sachlich aber vollkommen übertrieben.

Abg. v. Sybel: Ich will nur zur Richtigstellung bemerken, daß ein einziges Mal ohne mein Vorwissen ein ganz kurzer Artikel über jene einmalige Discussion im Verein in den deutschen Nachrichten erschienen ist.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Abgeordnete v. Sybel hat die Güte gehabt, mich und meine Freunde eine positive Realität zu nennen. Ich acceptire das Zeugniß ganz gern und bedaure nur, durch den Schluß der Debatte verhindert zu sein, ihm diese positive Realität recht klar zu machen.

Damit ist die erste Berathung dieser Vorlagen beendet. Das Haus beschließt sie an eine besondere Commission zu überweisen, deren Mitgliederzahl jedoch nach der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Provinz Berlin bestimmt werden soll. (Schluß folgt im Morgenbl.)

Berlin, 11. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Herrn Bischof zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Franz Xaver Huhn zu Alt-Thann zum Pfarrer in Thann, Bezirks Ober-Elsaß, genehmigt.

Der erste Registrator bei der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Kanzlei-Rath Laury, ist zum Sekretär derselben Universität ernannt worden.

Das dem Herrn Richard Uhlhorn zu Grevenbroich unter dem 15. Oktober 1872 ertheilte Patent auf eine Steuerung für Dampfhämmer, ist bis zum 15. Oktober 1877 verlängert worden. — Dem Ingenieur Friedrich Bode zu Harkorten ist unter dem 8. Februar d. J. ein Patent auf ein Röstofen-System für Schwefelmetalle auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 11. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] ließen Sich heute von dem Kriegs-Minister General-Lieutenant von Kameke und dem Chef des Militair-Cabinets General-Major von Albedyll Vortrag halten.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern der liturgischen Abendandacht zum Beginn der Osterzeit im Dome bei. — Heute findet eine musikalische Abendunterhaltung im Königlichen Palais statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags militairische Meldungen entgegen und empfing den Major von Bülow, Commandeur des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10. Nachmittags 3½ Uhr hatte der Geheime Ober-Baurath Salzenberg Audienz. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummer in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendigten Ziehung 2. Klasse 151. königl. preußischen Klassen-Lotterie sind folgende Nummern gezogen worden:

55. 64. 174 (120). 245. 364 (180). 408. 25. 56. 646 (150). 865. 942. 89. 95. 1070. 221. 406. 34. 766. 67. 816. 933. 82. 97. 2131. 270. 311. 499. 510. 733. 3053. 84. 137. 200. 65. 335. 36. 70. 411. 514. 46. 788. 800. 932 (180). 4142. 55. 215. 349. 50. 476. 97. 535. 47. 649. 706. 61. 5129. 40. 203 (120). 326. 695. 706. 19 (120). 850. 91. 904. 50. 6221. 41. 47. 321. 48. 451. 624. 25. 48. 65. 724. 52. 57. 65. 829. 925. 36. 7003. 412. 662. 741. 58. 80. 8191. 271. 306. 73. 440. 535. 721. 60 (120). 823. 912. 9014. 144. 89. 290. 414. 34. 506. 710. 77 (120). 83. 811. 39 (120). 69. 87. 907. 8. 24. 87.

10,099. 179. 271 (120). 349. 407. 74. 81. 656. 824 (180). 904. 59. 11,058. 295. 658 (120). 73. 12,010. 193. 242. 437. 52. 68. 565. 722. 13,030 (300). 468. 698. 731. 82. 95. 840 (240). 953. 58. 14,015. 79 (120). 98. 211. 52. 501. 66. 76. 95. 620. 54 (150). 708. 837. 15,153. 81. 266. 397 (150). 447. 60. 555. 678. 722. 978. 16,022. 51. 52. 209. 48. 561. 852. 85. 952. 80. 98. 17,003. 401. 609. 61. 98. 827. 914. 72. 91. 18,004. 129. 36. 208. 302. 453. 95. 522. 622. 98. 808. 926. 19,223. 48. 531. 76.

20,119. 589. 839. 76 (120). 998. 21,014. 17. 592. 625. 705. 806. 22,148. 51. 278. 381. 567. 911. 23,020. 116. 45. 271. 322. 786. 919. 24,066. 157. 481. 564. 727. 75. 94. 896. 25,045. 141 (120). 96 (150). 370. 75. 542. 815. 37. 920. 64. 26,019. 226. 423. 533. 35. 66. 699. 798. 829. 32. 938 (120). 27,022. 84. 132. 292. 465. 605. 62. 28,028. 323. 52. 62. 512. 25. 33. 95. 688. 812. 14. 25. 50. 932. 40 (120). 76. 85. 29,077. 588. 688. 724. 957.

30,012 (120). 34. 53. 186. 94. 329. 617. 41. 708. 12. 46. 869. 997. 31,025. 171. 308. 409. 35. 40. 572. 731. 59. 836. 976. 32,244. 326. 98. 431. 736. 72. 840. 933. 33,013. 16 (150). 130 (150). 244. 445. 85. 528. 634. 770. 827. 65. 900. 33. 34,055. 61. 138. 397. 443. 664. 770. 814. 31 (120). 951. 35,020. 67. 132. 74. 221. 47. 97. 376. 439. 563. 68. 70. 679. 897. 919. 36,123. 51. 64. 217. 39. 43. 79. 328 (120). 48. 73. 93. 611. 74. 759. 61. 865. 974. 37,043. 46. 231. 315. 25. 58. 98 (120). 525. 96 (120). 658. 710. 38. 55. 816. 38,022 (120). 94. 168. 226. 64. 530. 35 (120). 729. 44. 897 (180). 99. 930. 37 (120). 39,003. 27. 145. 217. 340. 63. 64. 402. 530. 79. 660. 700. 64. 804.

40,018. 351. 60. 419. 24 (150). 523. 68. 812 (150). 943. 54. 88. 98. 41,253. 320. 437. 539. 78. 626. 801. 24. 995. 42,140. 291 (120). 307. 9. 33. 415. 74. 610. 34. 820. 70. 43,061. 83. 182. 84. 240. 94 (150). 427. 88. 617. 807. 44,012. 82. 230. 33. 48. 326. 36. 693. 713. 816. 45,284. 311. 437. 568. 77. 688. 741. 70. 850. 900. 46,020. 126. 223 (120). 316. 408. 33. 35. 912. 38. 47,094. 232. 317. 481. 632 (240). 55. 83 (150). 892. 97. 48,026. 44 (120). 150. 52. 302. 470 (120). 561. 65. 71. 928. 49,071. 96. 158. 64. 286. 619. 814.

50,002. 19. 31. 119. 274. 76. 331. 98 (120). 546. 690. 785. 904. 51,594. 649. 744. 805. 52,365. 53,232. 69. 399. 721. 54,162. 229. 32. 328. 478. 647 (240). 52. 818 (150). 932. 89. 55,149. 233. 660 (120). 71. 731. 98. 838. 915. 47. 56,074. 108. 368 (120). 578. 714. 22. 847. 98. 57,088. 257. 380 (120). 401 (120). 14. 734. 35 (120). 58,219 (120). 365. 449. 504 (180). 13. 62. 710. 838. 922. 59,011. 530. 603. 788.

60,202. 9. 333. 631. 39. 86. 768. 90. 864. 988. 61,133. 61. 308. 475 (120). 580. 624. 91. 774. 841. 913 (300). 62,042. 100. 34. 522. 51. 53. 78 (150). 615. 709 (120). 47 (150). 55. 868. 63,036. 515. 17. 40. 747. 98. 907. 64,022. 66 (120). 162. 256 (120). 87. 467. 554. 80. 614. 727 (120). 96. 845. 986 (120). 65,027. 46. 79. 112 (120). 253. 318. 421. 540. 98. 680. 789. 971. 66,172. 267. 76 (120). 414. 93. 680. 796. 888. 89. 91. 67,084 (120). 147 (150). 204. 343. 558. 684. 719. 24. 870. 900. 35. 68,029 (150). 92. 212. 486. 600. 47. 725 (120). 75. 817. 977. 69,019. 171. 78. 232. 70. 319. 57. 501. 31. 33. 65. 68. 679. 68. 771. 840. 58. 84. 931. 86.

70,099. 415. 639. 700. 858. 71,040 (120). 120. 324. 516. 461. 615. 87. 882. 72,005. 149. 248. 95. 99. 323 (120). 508. 41. 610. 764. 963. 80. 87. 73,132. 385. 474. 509. 731. 853. 69. 95 (240). 911. 74,004. 73. 134. 364. 546. 66. 78. 672. 801. 76. 945. 66. 75,001. 66. 275. 99. 306. 38. 80. 407. 515. 21. 79. 81. 631 (120). 72. 707. 42. 888 (150). 76,041 (150). 53. 98. 108. 62. 72. 73. 259. 77. 431. 53. 832. 33. 936. 69 73. 77,148. 73. 78. 284. 350. 71. 481. 774 (120). 823. 931. 78,031. 119. 266 (120). 348. 50. 512. 878. 922. 62. 80. 79,109 (120). 47. 96. 464. 93. 561. 735. 56. 60. 847 (120). 65. 926. 39.

80,048. 115. 38. 67. 212. 18. 366. 457. 511. 52. 85. 607. 57 (120). 715. 38. 94. 881. 987. 81,031. 33. 83 (120). 101. 24. 213. 390. 501. 8. 69. 654. 59. 724 (120). 69. 915 (150). 82,221. 81. 657. 76. 715 (120). 27. 44. 51 (120). 99 (180). 905. 23 (120). 60. 83,002. 15. 322. 43. 98. 624. 917. 76. 84,272. 384. 466. 75 (120). 85. 605 (120). 53. 58. 722. 27. 827. 40. 913. 85,061 (300). 72. 290. 318. 82. 456. 804. 42. 43. 49. 86,071. 113. 416. 58. 555. 607. 33. 782. 857. 906. 87,098. 250. 303. 43. 52. 623. 28. 745. 849. 88. 914. 26. 47. 88,013. 115. 16. 229. 31 (120). 38. 367. 87. 98. 844 (150). 949. 89,129 (120). 44. 58. 69. 219 (120). 52. 90. 395. 413. 48. 89. 533. 79. 82. 88. 90. 677. 778. 895. 915.

90,041. 87. 163 (250). 232. 305. 527. 754. 870. 91,043 (120). 61. 256. 336. 85. 436. 49. 75. 84. 531. 633. 987. 92,031. 58. 167. 69. 90. 204. 356. 454. 57. 67. 566. 92. 801. 973. 79. 87. 93,045. 78 (120). 157. 206. 64. 315. 40. 471. 566. 68. 797. 825. 46. 917. 30. 94,023. 299. 596. 742. 49. 56. 851. 974.

[Dementi.] Die Nachforschungen nach dem entwichenen Rendanten Piltz sind bisher erfolglos geblieben. Das Gerücht der Ergreifung desselben in Kopenhagen war grundlos.

[S. M. S. „Hertha"] hat am 5. Januar cr. den Hafen von Rio de Janeiro verlassen.

Aus Mecklenburg, 9. Febr. [Wahlverein.] Am 3. d. M. hat sich auf einer Versammlung zn Güstrow ein conservativer Landes-Wahl-Verein gebildet, welcher sich namentlich für die nächsten Reichstagswahlen rüstet. Das Statut wird zwar nach der „Rostocker Z." noch geheim gehalten, allein jene Partei wird dort geschildert als „die in der Mitte zwischen dem Feudalismus und dem modernen Staatsprincip eingeklemmte, dem ersteren im Herzen noch ergebene, aber das letztere nicht ganz zurückzuweisen wagende, in sich selbst ungewisse und nach einem klaren Princip vergeblich suchende Schattirung der Conservativen."

Aus Schleswig-Holstein, 9. Februar. [Die Opposition gegen Hasenclever,] den Präsidenten des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins", schreibt man der „Nat.-Ztg.", hat namentlich in Hamburg ihren Sitz und auch in Schleswig-Holstein einen bedeutenden Anhang; insbesondere sind die Social-Demokraten Altona's Wandsbecks und Ottensens mit den Hamburgern eng verbündet. Die Sache scheint jetzt zum Eclat zu kommen. Auf morgen Abend ist nämlich eine große öffentliche Versammlung nach einem Locale Hamburgs berufen worden, in welcher, nach dem in Hamburg erscheinenden „Social-Demokrat", öffentliche Anklage gegen die Leitung des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins" erhoben werden soll. Zu dieser Versammlung ist Hasenclever als Präsident des Vereins öffentlich und brieflich eingeladen worden, und zwar soll er sich und seine Collegen, (Tölcke rc.) gegen folgende Anklagen vertheidigen: 1) Haben dieselben den „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein" verrathen; 2) sind sie böswillige Verleumder, indem sie Falsches und Unwahres verbreiten; 3) haben sie die Finanzen des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins" unnütz und zum Schaden für die Arbeiter-Bewegung vergeudet zur Sicherstellung ihrer persönlichen Existenzen, und 4) haben sie Haß und Zwietracht unter die Arbeiter gesäet.

München, 9. Februar. [Bezüglich des in voriger Woche abgehaltenen Hofballes] hat der clericale „Volksfreund" aus einem democratischen Blatte mitgetheilt, es habe Anfangs die Absicht geherrscht, daß der Konig den Ball mit der Gemahlin des preußischen Gesandten eröffne, diese Absicht sei indessen wieder fallen gelassen worden, wie man sagte, auf die Intervention einer Persönlichkeit hin, die am hiesigen Hofe nicht ohne Einfluß zu sein scheine und die Ehre, mit dem König den Ball eröffnen zu dürfen, sei dann der Gemahlin des württembergischen Gesandten zu Theil gemorden. „Diese ganze Erzählung" schreibt man dem „Corr. v. u. f. D.", „beruht auf Erfindung. Es ist an unserm k. Hofe von jeher üblich, daß der König die Hofbälle mit der Gemahlin des Aeltesten, des Doyen, der hiesigen Gesandten, eröffnet; dieser ist nun zur Zeit der russische Gesandte, Hr. v. Ozeroff. Da aber dieser Wittwer ist, so wurde die Ehre, den Ball mit dem Monarchen zn eröffnen, der Gemahlin des zweitältesten Gesandten, des Herr von Soden, des Gesandten Württemberg's, zu Theil." Thatsache ist übrigens, daß die Frau des preußischen Gesandten, angeblich wegen Unwohlseins, dem Hofballe fern blieb.

Metz, 9. Febr. [Die gemeldete Beschlagnahme des Hirtenbriefes des Bischofs von Metz] ist durch den Bezirkspräsidenten v. Puttkamer nach Angabe clericaler Blätter wegen der folgenden auf Frankreich gedeuteten Stelle erfolgt:

Der Hohepriester Onias betet nach seinem Tode für sein gedrücktes Volk und deutet auf Jeremias hin, sprechend: „Sehet da Denjenigen, der seine Brüder liebt und das Volk Israel; er ist's, der viel betet für das Volk und die ganze heilige Stadt." „Es ist gewiß", sagt der Bischof, „für uns ein hoher Trost, wenn der Herr uns unsere Vorgänger im Himmel zeigt, die vor ihm knieen und für ihr Vaterland beten, und den Interessen ihrer Brüder auf Erden nicht fremd bleiben. . . ." Dies ist, wo nicht wörtlich, doch der kurze treue Sinn des Passus.

Herr v. Puttkamer theilte dem Bischof mit, er werde, wenn er die angeschuldigte Stelle fortgelassen haben wird, der Versendung nichts in den Weg legen. Der Bischof antwortete wie folgt:

„Mit peinlichem Staunen habe ich, Herr Präsident, das an mich gerichtete Schreiben gelesen. In Wirklichkeit hatte ich keineswegs die Absicht, auf Ereignisse hinzudeuten, die vollendet sind. In rechtlicher Hinsicht erkenne ich nur dem Papste die Gewalt zu, meine bischöflichen Verordnungen seinem Urtheile zu unterziehen, und muß somit eine solche Befugniß jeder weltlichen Behörde, sie mag sein, welche sie wolle, versagen."

Oesterreich.

Wien, 11. Febr. [Im Proceß Ofenheim] wurden die Verhandlungen heute mit Vernehmung der Sachverständigen wieder aufgenommen. Der Director der Nordbahn, Fillunger, deponirte, er finde die abgeschlossenen Bauverträge der ertheilten Concession entsprechend, eine Begünstigung des Bauunternehmers aus den Bauverträgen sei nicht ersichtlich. Die Grundeinlösung sei vertragsmäßig durchgeführt und aus der Wahl der Bahntrace könne nicht darauf geschlossen werden, daß man billig habe bauen wollen. Eben so wenig könne aus der Anzahl der Bahn-Reconstructionen und aus den stattgehabten Verkehrsstörungen irgend welche Unsolidität des Baues entnommen werden und auch die für Erhaltung der Bahn verausgabten Kosten seien nicht übermäßig gewesen. Im Interesse der Bahngesellschaft habe es jedoch nicht gelegen, die Haftpflicht des Bauunternehmers für den Damm von Mihuczeny auf nur zwei Monate zu beschränken. Den Fahrpark halte er für genügend, das Kollaudirungsprotokoll enthalte Uebertreibungen. Der zweite Sachverständige Hellwag gab im großen Ganzen sein Gutachten in der nämlichen Weise ab, hielt indeß die für Erhaltung der Bahn aufgewendeten Kosten für zu hoch. Nach der Ansicht dieses Sachverständigen hat Brassey bei der ersten Linie 5 pCt., bei der zweiten aber gar nichts verdient.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 12. Februar. [Postalisches.] Seit Anfang dieses Jahres ist die Extrapost-Station bei der Posthalterei in Reichenstein, ebenso seit dem 1. Februar d. J. die Extrapost-Station bei der Posthalterei in Münsterberg aufgehoben worden. — Es sind verliehen worden: dem zum Post-Director ernannten Hauptmann a. D. von Seidlitz-Kurtzbach das Postamt in Striegau, den zum Postdirector ernannten Major a. D. Röhl das Postamt in Gleiwitz. Angestellt sind die Postamts-Assistenten Köhler in Trebnitz und Hoffmann in Bernstadt. Versetzt wurde der Post-Expediteur Göbel von Wäldchen nach Maltsch.

A. **Jauer**, 11. Febr. [Zur Tageschronik.] Wie überall, ist auch bei uns der Winter mit großen Schneemassen und einer Kälte von 8—9 Gr. wiedergekehrt, was nicht nur dem Verkehr mannigfache Hindernisse bereitet, sondern auch für die Armuth recht drückend zu werden beginnt. Zu den hiesigen Vereinen, welche es sich zur löblichen Aufgabe gemacht haben, Kranke aus jener Schicht unserer Bevölkerung zu pflegen und sie namentlich mit Speisen zu versehen, gehört auch der Vincenz-Verein, welcher nun schon an 30 Jahre hier besteht, seiner Zeit von dem bereits verstorbenen Buchhändler Dr. Hiersemenzel gegründet wurde und schon sehr viel Segen gestiftet hat. Dieser Verein bezieht die Mittel zur Erreichung seiner mildthätigen Zwecke zum Theil aus freiwilligen Gaben, welche ihm in Art einer Subscription monatlich aus Familien aller Confessionen gereicht werden und aus einer Verloosung, welche immer zu Ostern stattfindet. Es war demselben möglich, in dem vergangenen Jahre 74 arme Familien, resp. Personen ohne Unterschied der Confessionen mit Geldspenden im Betrage von 236 M., mit 153 Portionen Fleisch, 120 Pf. Reis und 2222 Brote unterstützt werden konnten. Für die demnächst wieder zu veranstaltende Verloosung bittet der Verein um gütige Zuwendung von geeigneten Geschenken, welche der Vorstand gerne entgegennehmen wird. Die Krankenpflege liegt in der Hand von mehreren grauen Schwestern. Ebenso nehmen sich der „Frauenverein" und der „vaterländische Hilfsverein" der Armen und Kranken hilfreichst an. Letzterer, ein Zweig des großen vaterländischen Vereins wurde 1866 gegründet und setzt auch jetzt, in Friedenszeiten seine segensreiche Thätigkeit fort. Bei der Erinnerung an den letzten Krieg will ich hier auch erwähnen, daß zwei unserer Mitbürger, der Rector der evangelichen Stadtschulen, Herr Littmann und der Particulier Kiesewalter es sich zur Aufgabe gestellt haben, alle auf den deutsch-französischen Krieg gedichteten Kriegs- und Siegeslieder, mögen sie nun in Deutschland, oder andern Ländern erschienen sein, zu sammeln und eigenhändig abzuschreiben. Jeder der Sammler hat schon über 7000 solcher Gedichte abgeschrieben, die bereits 12 stattliche Bände füllen. Man weiß nicht, worüber man mehr erstaunen soll, über die große Anzahl der Dichtungen, oder über den Fleiß und die Ausdauer der Sammler.

q. **Strehlen**, 10. Febr. [Gymnasialbau.] In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung berichtete Referent Dr. Ossig, daß die beauftragte Commission an dem vorliegenden Projecte zum Gymnasialbau nur auszusetzen habe, daß es für Strehlen zu theuer sei. Eine beabsichtigte Fahrt nach Wohlau, um das dortige Project an Ort und Stelle zu prüfen, habe vorläufig unterbleiben müssen. Der Vorsitzende, Kaufmann Deter, legte eine von etwa 30 Bürgern unterzeichnete Petition vor, von dem Bau des Gymnasiums ganz Abstand zu nehmen. Dieser Petition nahm sich nur Herr Buchbinder Süß an, welcher erklärte, es seien früher der Versammlung keine ordentlichen Vorlagen gemacht, die Versammlung habe sich mit der Einrichtung des Gymnasiums überrumpeln lassen. Dem gegenüber erklärte aber der Vorsteher, daß die Versammlung, welche aus Männern bestehe, sich nicht überrumpeln lasse. Daß ein Gymnasium viel Geld koste, hätten sie alle gewußt, sie seien sich aber auch wohl bewußt gewesen, daß eine solche Anstalt eine Zierde der Stadt sei. Er seinerseits verwahre sich dagegen, daß er sich überrumpeln lasse, und er glaube sich hierin mit der Versammlung einverstanden. Und so war es, die Petition wurde einfach bei Seite gelegt. Die Commission wird bald möglichst nach Wohlau fahren, das dortige Project zu prüfen. Der Vorsteher wird ermächtigt, sobald dieses geschehen, eine außerordentliche Versammlung zu berufen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 11. Februar. Das „Neue Fremdenblatt" bemerkt gegenüber der Mittheilung einiger Blätter über die angebliche Aeußerung des Ministerpräsidenten, wonach die Regierung sich demnächst veranlaßt sehen werde, im Abgeordnetenhause die Vertrauensfrage zu stellen, daß diese Aeußerung im Privatgespräche gethan worden und fügt ergänzend hinzu, daß mehrere Abgeordnete den Ministerpräsidenten aufforderten, ohne Zögern die Vertrauensfrage zu stellen; er werde sich dabei überzeugen, daß die ganze Verfassungspartei dem Ministerium nach wie vor ihr volles Vertrauen entgegenbringe.

Paris, 11. Februar, Abends. Die Annahme des Amendements Duprat, welches die Linke unterstützte und das rechte Centrum bekämpfte, wurde dadurch herbeigeführt, daß 30 Bonapartisten dafür stimmten und 50 Legitimisten sich der Abstimmung enthielten. Man glaubt, das rechte Centrum lehnt nunmehr das ganze Senatsgesetz ab.

Paris, 12. Februar. Morgens. Die Linke bot der Rechten und dem Centrum Concessionen zur Wiederherstellung des Einvernehmens an.

Auf dem Boulevard wurde Neueste Anleihe zu 101,47, Türken de 1865 zu 43,35, Spanier zu 23¼ gehandelt.

Versailles, 11. Februar. Die Nationalversammlung nahm heute ihre Berathungen wieder auf und genehmigte mit 322 gegen 310 Stimmen ein von dem Deputirten Pascal Duprat (von der Linken) eingebrachtes Amendement, wonach der Senat nur aus gewählten Mitgliedern besteht und von den nämlichen Wahlberechtigten gewählt wird, die auch zur Wahl der Deputirten berechtigt sind. Der Vorsitzende der Commission für die constitutionellen Vorlagen, Batbie, erklärte, daß nach Annahme dieses Amendements von der durch die Commission ausgearbeiteten Vorlage wenig übrig bleibe und beantrage die Vertagung der Weiterberathung, damit die Commission die nothwendigen neuen Anträge vorlegen könne. In Folge dessen wurde die heutige Sitzung geschlossen.

London, 10. Februar. Der „Globe" meldet, daß Kriegsschiffe des ostafrikanischen Geschwaders nach Benin (Oberguinea) abgegangen sind, um wegen eines von den Einwohnern auf englische Handelsschiffe gemachten Angriffs Repressalien zu nehmen.

Southampton, 10. Februar. Der Dampfer „Hermann" vom baltischen Lloyd ist hier eingetroffen.

New-York, 10. Februar. Der Postdampfer „Hansa" vom baltischen Lloyd ist heute früh hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 11. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,90 bz
do. do.	2 M.	3½	173,90 bz
do. do.			170 G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,65 bz
do. do.	2 M.	4½	181,65 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,30 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,75 bzG
Pfandbr. Posensche	4	95,20 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,25 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97 B
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 bzG
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,70 B
Badische Präm.-Anl.	4	120 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,50 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,10 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 233 G
Badische 35 Fl.-Loose 126 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,40 bzG
Oldenburger Loose 131,40 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,75 G
Ducaten 9,57 bz	Oest. Bkn. 182,90 bz
Sover. 20,46 bzG	do. Silbergld. 193,40 bz
Napoleons 16,28 bz	do. ¼-Guld. 192,40 bz
Imperials 16,75 G	Russ. Bkn. 283,80 bz
Dollars 4,19 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,90 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,30 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	107,20 bz
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,60 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,30 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,60 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,50 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	66 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88 bzG
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69,50 bzB
do. Papierrente	4 1/5	64,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	111 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	115-15,50 bzB
do. Credit-Loose	—	348,50 B
do. 64er Loose	—	307 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	170,50 G
do. do. 1866	5	170,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,60 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,50 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,25 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,80 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,40 B
do. do. p. 1885	6	102,30 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,10 bzB
Französische Rente	5	101,75 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	68,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,25 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,75 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	43,70 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 100 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3¼ g.	3½	83,75 G
do. do. VI.	4½	98,10 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 bz
Berlin-Görlitz	5	104 G
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 bzB
do. do.	4½	99,50 G
do. IV.	4	93,25 G
do. V.	4	92,60 G
Halle-Sorau-Guben	5	94 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,60 G
do. H.	4½	100,80 bz
do.	5	104 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	63 B
Dux-Bodenbach	5	82,20 G
do. II. Emission	5	70,25 bzB
Prag-Dux	fr.	35 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,60 bzB
do. do. neue	5	92,20 G
Kaschau-Oderberg	5	76 bzB
Ung. Nordostbahn	5	64,50 bz
Ung. Ostbahn	5	61,50 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,30 bz
do. do. II.	5	78,40 bz
do. do. III.	5	71,25 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,50 bzB
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	24,40 B
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,80 bzB
Oesterr.-Französische	3	327 B
do. do. neue	3	317,60 bz
do. südl. Staatsbahn	3	247,75 bzB
do. neue	3	249,50 bz
do. Obligationen	5	87,30 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,25 B
do. III.	5	99,20 G
do. IV.	5	97,60 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Divid. pro 1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	[illegible]	—	4	30,30 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	79,25 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	119,75 bz
do. Dresden	5	5	5	53,80 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	68,50 B
Berlin-Hamburg	10	—	4	185 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	8,50 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	—	4	83,40 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	85,50 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	92 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	109,50 8,50 bz
do. neue	5	5	5	104,90 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	38 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	21,50 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	27,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	80 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	230,25 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	117,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅜	—	3½	142,50 bzG
do. B.	13⅜	—	3½	133 B
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	528-27 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	276 B
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	238-37 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,20 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	110,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	68 bzG
Rheinische	9	—	4	117,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,25 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	18,25 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzB
Thüringer	7¼	—	4	113 bz
Warschau-Wien	11	—	4	259 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	99 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	40 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,75 B
Märkisch-Posener	0	0	5	50,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,50 bz
do. Lit. C.	5	5	5	93,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,20 G
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	6 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	111,60 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	84 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	42 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	45 bz
Allg. Deut. Hand.-G.	0	5	4	13,75 G
Berl. Bankverein	5½	—	4	81 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	238 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	117,50 bzG
Berl. Prod.-Makl. B.	12¾	0	4	61 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	88,50 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	101 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	82,25 bzG
do. Hand. u. Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,30 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,75 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	143 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,10 bz
Deutsche Bank	4	—	4	86 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,40 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	159,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	99,50 G
do. junge	3	—	4	100,25 bz
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	64 bzG
Goth. Grundcred. B.	8	9	4	108,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	103 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 bz
Hessische Bank	0	—	4	62 bzG
Königsb. do.	0	5¾	4	82 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	57 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	146,50 bz
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	110,50 B
Meininger do.	5	—	4	90,60 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	143,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	102,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	63,50 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	402-400 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,25 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15,25 G
Posner Prov.-Bank	7⅜	—	4	107,25 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	148,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	106,90 bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119 G
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	4	116,60 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	81,75 bzG
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	105,25 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,40 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,25 bzG
Thüringer Bank	8	—	4	90 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	82,50 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	185 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73,50 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	55,10 etbzB
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,25 bzB
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1,50 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	91,25 bzG
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	31 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl. Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	143 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	27,50 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	29,75 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20,70 bz
Pr. Hyp. Vers.-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128 G
Schl. Feuervers.	13	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	41,25 bzB
Dortm. Union	0	—	4	29,30 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	118 bz
Lauchhammer	2	—	4	43 G
Marienhütte	6	—	4	72 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 bzG
Redenhütte	2	—	4	25,50 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	47 bz
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69,75 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	24 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	48,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 bzG
Erdm. Spinnerei	7	—	4	50,90 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	43,75 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	31,50 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	51 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,75 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	25,50 bz
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	20 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 B

Berlin, 11. Febr. Die Mattheit in der Börsenstimmung hat auch heute weitere Fortschritte gemacht und trat um so bemerkbarer auf, als auch die Geschäftsthätigkeit wieder an Umfang Einbuße erlitten hatte und sich auf die engsten Grenzen eingeschränkt zeigte. Diejenigen Effecten, in denen überhaupt noch Verkehr stattfand, waren mit wenigen Ausnahmen offerirt und ließen in den Coursen nach. Die allgemeine Mattheit nahm wiederum von den Eisenbahnactien Ausgang, denn auf diesem Gebiet entwickelte die Contremine vorzugsweise Rührigkeit. Die internationalen Speculationspapiere sind gerade nicht still zu nennen. Oesterr. Creditactien vermochten sich ziemlich gut zu behaupten, trugen aber doch eine Coursreduction von 2 Mark davon, Lombarden und Franzosen gingen in weiterer Spannweite zurück, jedoch brachte ihnen der Schluß eine geringe Besserung, die durch theilweise Deckungen der Baisse hervorgerufen waren. Die Oesterr. Nebenbahnen fanden nur sehr geringe Beachtung und blieben meist geschäftslos, speciell läßt sich dies von Galiziern und Oest. Nordwestbahn sagen. Die localen Speculationseffecten blieben sehr ruhig. Nach bald vorübergehender Mattheit befestigte sich aber die Stimmung, soweit eben die Geringfügigkeit der Umsätze dies zuließ. Disc.-Comm. 159, 75, ult. 159, 75—60—58, 50—58,75, Dortmunder Union 29,30, ult. 29,50—29,25—29,50, Laurah. 118, ult. 118,50—17,50—18, Ostbahn 65,30 bez. und Gd. Für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung wenig fest, allerdings blieben auch die Umsätze sehr gering. Oesterr. Loose von 1860, ebenso auch Ungarische Loose und Türkenloose zeigten sich recht fest und waren nicht unbelebt. Oesterr. Renten sehr still, Italiener nachgebend, Türken zogen zwar etwas an, konnten sich aber doch keiner besonderen Beliebtheit rühmen. Es lagen umfangreichere Verkaufsordres von bester Seite vor. Amerikaner sehr ruhig, auch Russische Werthe nur still. Die Tendenz für letztere bleibt unverändert fest. Bahnen wurden einigermaßen rege gehandelt. Preußische Fonds behauptet, und andere deutsche Staatspapiere, wenn auch nicht lebhaft, so doch gut zu lassen. Das Eisenbahn-Prioritäten-Geschäft entfaltete keine Regsamkeit, Halberstädter Lit. C. nachgebend. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte fand eine allgemeine Herabsetzung des Cours-Niveaus statt, namentlich waren die schweren Bahnactien sehr gedrückt, von den Rheinisch-westfälischen Devisen zeichneten sich Cöln-Mindener durch lebhaftere Umsätze aus, umfangreichere Blanco-Abgaben hatten aber einen Cours-Rückgang zur Folge. Nach festgestellter Notiz war Cassawaare begehrt und wurde über Cours bezahlt. Bergische und Rheinische gingen ebenso wie Anhalter, Potsdamer und Oberschlesische verhältnißmäßig rege um, allerdings auch zu nachlassenden Coursen. Halle-Sorauer und Görlitzer verhielten sich rückgängig. Halberstädter gedrückt, da man fortfährt, die ungünstigen Anschauungen über dies Unternehmen (übernommene Garantien, Bahnhofsbauten ꝛc.) zu cultiviren. Brest-Grajewo steigend und belebt. Bankactien traten nur mäßig in den Verkehr. Preuß. Bodencredit besser, Bankverein, Centralbank für Industrie fest und rege. Bauten zu gestiegenem Course gut zu lassen. — Quistorp beliebt, Gothaer Grundcredit, Berliner Handelsgesellschaft, Dessauer Landesbank bevorzugt, Gewerbebank und Provinzial-Gewerbebank weichend, Deutsche Bank zu herabgesetztem Course recht lebhaft. Industriepapiere still, Bau-Actien beliebt, namentlich Königstadt, Friedrichshain, Linden, Reichs-Eisenbahn-Bau, auch Westend anziehend und gesucht, Flora still, Continental-Gas niedriger, Berliner Eisenbahnbedarf gefragt, Nordd. Betriebsmat. belebt, Görlitzer anziehend, ebenso Wöhlert und fremde Montanwerthe matt, Bochumer Bergwerk fest, Centrum belebt. Um 2½ Uhr: matt, auf das Gerücht, die Superdividende der Oesterr. Credit-Anstalt sei auf 1 Fl. 60 Kr. festgesetzt. Credit 398,50, Dortmunder Union 29,50, Lombarden 237, Disconto-Commandit 158,50, Franzosen 526,50, Laura 117,50. (Bank- u. H.-Z.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 10. Pariser do. 81, 50. Wiener do. 182, 80. Böhmische Westb. 171¼. Elisabethbahn 169½. Galizier 214. Franzosen*) 264. Lomb.*) 117¾. Nordwestbahn 139. Silberrente 69¼. Papierrente 64⅝. Russ. Bodencredit 91¾. Russen 1872 101⅛. Amerikaner 1882 98⅞. 1860er Loose 115. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 200. Bankactien 874. Darmst. Bank 142, 25. Brüsseler Bank 102⅝. Berliner Bankverein 81⅜. Frankfurter Bankverein 81⅜. do. Wechslerbank 88. Oesterr.-deutsche Bank 84¾. Meininger Bank 90¼. Hahn'sche Effectenb. 112¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80¼. Continental 85⅞. Hess. Ludwigsbahn 119. Oberhessen 71½. Raab-Grazer 84¾. Ungar. Staatsloose 177, 50. do. Schatzanweisungen alte 93⅜. do. Schatzanw. neue 91⅝. Oregon Eisenb. 27⅜. Rockford do. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Schluß matt bei mäßigem Geschäft, Anlagewerthe belebt, Schatzbonds sehr lebhaft, Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199⅝, Franzosen 263⅝, Lombarden 118.

Hamburg, 11. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111½. Silberrente 69½. Oesterreich. Credit-Actien 198¾. do. 1860er Loose 115¼. Nordwestbahn —. Franzosen 656½. Lombarden 295½. Italienische Rente 69. Vereinsbank 123⅝. Laurahütte 117½. Commerzbank 82, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 67. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-Mindner Stamm-Actien 108. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117¼. Bergisch-Märk. St.-A. 79. Disconto 3 pCt. — Matt, wenig Geschäft.

Hamburg, 11. Februar. [Getreide-Markt.] Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco und auf Termine flau. Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 181½ Br., 180½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 184½ Br., 183½ Gd. Roggen per Febr. 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 145½ Br., 144½ Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 144½ Br., 143½ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd. Hafer ruhig, Gerste still. Rüböl ruhig, loco 57½, per Februar 57, per Mai per 200 Pfd. 56½. Spiritus ruhig, per Februar 44¼, per April-Mai 45, per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matter, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 25 Gd., per Februar 12, 25 Gd., per Februar-März 12, 00 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 35 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 11. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 24,000 Ballen, davon 13,000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8⅞.

Newyork, 11. Februar. Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 14⅝. Wechsel auf London 4, 84, 50. Bonds de 1885 5/20 119⅞. 5% fundirte Anleihe 115⅜. Bonds de 1887 5/20 119⅞, —. Erie 28⅛. Baumwolle in Newyork 15⅝. do. in New-Orleans 15¼. Raff. Petroleum in Newyork 13½. Raff. Petroleum in Philadelphia 13¼. Mehl 4, 90. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 18. Kaffee Rio 18½. Havanna-Zucker 7⅜. Getreidefracht 10½. Schmalz (Marke Wilcox) 14⅜. Speck (short clear) 10⅝.

Antwerpen, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. — Roggen behauptet, Odessa 18. Hafer fest, Riga 24. Gerste ruhig.

Antwerpen, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez., 27⅝ Br., pr. Febr. 27 bez., 27½ Br., per März 28 bez. 28½ Br., per September 32 bez. und Br., pr. September-December 32½ Br. Fest.

Amsterdam, 11. Februar. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 265, pr. November 271. Roggen pr. März 181½.

Bremen, 11. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 80 Pf., pr. September 13 Mk. Br. Schwach.

Berlin, 11. Februar. [Productenbericht.] Roggen gab heute unter erneuten starken Angeboten, namentlich von Seiten einzelner Commissionäre, erheblich nach, schloß jedoch wieder in befestigter Haltung. — Roggenmehl flau. — Weizen wurde wesentlich billiger verkauft, befestigte sich indeß zum Schluß wieder. — Hafer loco matt, Termine niedriger, schließt etwas fester. — Rüböl flau und nachgebend. — Spiritus setzte flau ein, schließt wieder fester zu ungefähr gestrigen Schlußcoursen.

Weizen loco 165—204 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., par Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 177—176—177 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 178½—177—178 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 181½—180—180½ Rchmk. bez., per Juli-August 183—182 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 138—162 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 138—145 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 152—160 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Februar 145½—144—144½ Rchmk. bez., pr. Februar-März 143½—143 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 142½—141½—142½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 141—140—141 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 141—140—140½ Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 144½ Rchmk. — Gerste loco 144—190 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 165—176 Rchmk. bez., westpreußischer 165—176 Rchmk. bez., russischer 159—176 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer — Rchmk. bez., pommerscher 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 168½—167—167½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 162—161½—162 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 161½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 155 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 26—25 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,75—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 23—22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21—20 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 20,6 Rchmk. bez., pr. Februar-März 20,6 Rchmk. bez., pr. März-April 20,6 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,60—50—60 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,60—50—60 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,60—50—60 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,60—50—60 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 52,5 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 53 Rchmk. bez., per Februar-März 53 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 53,8—53,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 54,4—54,1—54,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 57,5—57,2 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 27 Rchmk. Br., pr. Januar-Februar 25,20 Rchmk. bez., pr. Februar-März 24,30 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 25,50 Rchmk. Br., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. pr. September-October — Rchmk. Br. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,3—4 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 57,3 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,2—58,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,5 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,3—59,4 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,3—60,4 Rchmk. bez., pr. August-September 60,6—60,8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

Breslau, 12. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 17,70—19,50 Mark, gelber 15—17—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachen Angeboten kaum preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14,60—15,60—16,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,60 Mark, weiße 15,75 bis 16,50 Mark.

Hafer schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15,50—16,50—17,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,75 bis 27,25 Mark, Roggen fein 25,75—26,75 Mark, Hausbacken 24,25—24,75 Mark, Roggen-Futtermehl 12,50—13 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',02	334''',00	334''',31
Luftwärme	— 3°,1	— 5°,3	— 6°,1
Dunstdruck	1''',34	1''',06	1''',01
Dunstsättigung	89 pCt.	88 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 2	NW. 1	W. 1
Wetter	trübe, Schnee.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 12. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 40 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[Militär-Wochenblatt.] v. Arnim, Hauptm. und Comp.-Chef im Garde-Schützen-Bataillon, unter Beförderung zum Major, in das 2. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76 versetzt. v. Kusserow, Major aggregirt dem 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, in das 4. Magdeburgische Inf.-Regt. Nr. 67 einrangirt. v. St. Ange, Hauptmann und Comp.-Chef im 2. Bad. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm Nr. 110, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt. v. Cranach, Generalmajor und Command. der 62. Inf.-Brig., zum Commandanten von Köln, v. d. Esch, Generalmajor und Chef des Generalstabes 15. Armeecorps zum Comm. der 62. Inf.-Brig., v. Werder, Oberstlt. vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 15. Armeecorps, ernannt. Herwarth v. Bittenfeld, Major vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, zum Comm. des Kadettenhauses zu Potsdam ernannt. v. Henninges, Major vom 6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55, unter Entbindung von seinem Commando als Adjut. beim Gen.-Comm. des 11. Armeecorps, in das 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109 versetzt. v. Winning, Hauptm. u. Compagniechef vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, als Adjut. zum Gen.-Comm. 11. Armeecorps commandirt. v. Heinrich, Premierlieut. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Hauptmann und Compagniechef, Tischler, Premierlt. von dems. Regt., unter vorläufiger Belassung in seinem Commando als Adjut. der 6. Inf.-Brig., zum überzähl. Hauptm., befördert. v. Alvensleben, Secondelieut. vom 1. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Premierlt., in das 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47 versetzt. v. Wänker, Hauptm. v. Oberschl. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, und Helmuth, Major v. Großen Generalstabe, zum Generalstabe der 22. Division versetzt. Neumann, Major z. D., zuletzt im 3. Thür. Inf.-Regt. Nr. 71, der Char. als Oberstlt. verliehen. v. Redei, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Bezirkscommandeur des 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannov. Ldw.-Regts. Nr. 77 entbunden. Neuhauß, Oberstlt. vom 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, unter Stellung z. D. mit dem Char. als Oberst und Pens., zum Bezirkscommand. des 1. Bat. (Lüneburg) 2. Hannoverschen Landwehr-Regts. Nr. 77 ernannt. Mecklenburg, Oberst z. D. und Bezirkscommandeur des 2. Bat. (Rostock) 2. Großh. Mecklenb. Landw.-Regts. Nr. 90, von dieser Stellung entbunden. Frhr. v. Nettelbladt, Oberstlieut. a. D., zuletzt im Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, unter Stellung z. D. mit seiner Pens., zum Bezirkscommandeur des 2. Bat. (Rostock) 2. Großh. Mecklenb. Ldw.-Regts. Nr. 90 ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.